

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden



Stadt Baunach Gemeinde Reckendorf Gemeinde Lauter Gemeinde Gerach

Jahrgang 43

Freitag, den 17. Mai 2024

Nummer 20

FROHE

Pfingsten

wünschen Ihnen Ihre Ersten Bürgermeister

Tobias Roppelt
Stadt Baunach

Manfred Deinlein
Gemeinde Reckendorf

Ronny Beck
Gemeinde Lauter

Sascha Günther
Gemeinde Gerach

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20

E-Mail: poststelle@vg-baunach.de

Internet: www.vg-baunach.de
Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:

Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr,
Do 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Telefon: 09544/299 - 0

Verwaltung: **Durchwahl:**

Gemeinschaftsvorsitzender
Herr 1. Bgm. Tobias Roppelt - 18
buergermeister@stadt-baunach.de

Vorzimmer
Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) - 18
p.hegenwald@vg-baunach.de

Geschäftsleitung
Herr Günthner (1. OG, Zimmer 23) - 15
c.guenthner@vg-baunach.de
Frau Rathmann (1. OG, Zimmer 17) - 24
b.rathmann@vg-baunach.de

Hauptverwaltung
Frau Bayerlein (1. OG, Zimmer 20) - 36
e.bayerlein@vg-baunach.de
Frau Reinwarth (1. OG, Zimmer 16) - 38
m.reinwarth@vg-baunach.de

Personalstelle
Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 22) - 46
h.schmitt@vg-baunach.de

Standesamt
Frau Schneider (1. OG, Zimmer 11) - 21
l.schneider@vg-baunach.de
Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) - 18
p.hegenwald@vg-baunach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Frau Schallenberg (1. OG, Zimmer 15) - 25
d.schallenberg@vg-baunach.de

Bauamt
Herr Hojer (1. OG, Zimmer 12) - 17
e.hojer@vg-baunach.de
Herr Moritz (1. OG, Zimmer 13) - 23
j.moritz@vg-baunach.de

Friedhofsangelegenheiten, Bauamt
Frau Thiele (1. OG, Zimmer 14) - 29
a.thiele@vg-baunach.de

Technisches Bauamt
Herr Eichmann (EG, Zimmer 9) - 49
a.eichmann@vg-baunach.de
Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9) - 12
t.morgenroth@vg-baunach.de

Einwohnermeldeamt
Frau Grune (EG, Zimmer 8) - 14
a.grune@vg-baunach.de
Frau Nehr (EG, Zimmer 7) - 10
n.nehr@vg-baunach.de
Frau Schley (EG, Zimmer 6) - 13
a.schley@vg-baunach.de

Amtsblatt
Frau Kaim (1. OG, Zimmer 16) - 11
amtsblatt@vg-baunach.de

Kämmerei
Frau Müller (EG, Zimmer 4) - 16
d.mueller@vg-baunach.de
Herr Schmitt (EG, Zimmer 5) - 37
a.schmitt@vg-baunach.de

Steuern, Gebühren
Frau Jäger (EG, Zimmer 2) - 31
s.jaeger@vg-baunach.de

Kasse
Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2) - 33
m.wolfschmidt@vg-baunach.de
Frau Trautmann (EG, Zimmer 3) - 32
a.trautmann@vg-baunach.de
Frau Gütlein (EG, Zimmer 3) - 30
h.guetlein@vg-baunach.de

Bürgermeistersprechstunden:

Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de
Sprechzeiten Rathaus Baunach:
Nach Vereinbarung, Vorzimmer Frau Hegenwald,
Tel. 09544/29918

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de
Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de
Sprechzeiten Rathaus Lauter:
Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de
Sprechzeiten Rathaus Gerach:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/6357

Notfallnummern bei Störung der Wasserversorgung

Baunach und Daschendorf	09544/985431	Wasserwart Schmittlutz Ulrich
Priegendorf, Dorgendorf, Godeldorf und Godelhof	09536/780	Veitensteingruppe
Reckenneusig und Leucherhof	0170/3325671	WZV Reckendorf Wasserwart Matthias Müller
wasserwart@reckendorf.de		
Reckendorf mit allen Ortsteilen	0170/3325671	WZV Reckendorf Wasserwart Matthias Müller
Lauter mit allen Ortsteilen	09536/780	Veitensteingruppe
Gerach und Mauschendorf	0151/15617488	Bürgermeister Günther

Redaktions-Annahmeschluss

bei der VG Baunach ist Montag, 12.00 Uhr.
Annahmeschlussänderungen werden bekannt gegeben.
Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Erscheinungstag ist Freitag

Link zum Abrufen des Mitteilungsblattes

Die aktuelle Ausgabe, als ePaper oder PDF-Datei, steht Ihnen bereits ab Donnerstagmittag zur Verfügung. Sie erreichen diese über die Homepage des Verlages unter:
<https://archiv.wittich.de/2006>

WAHLBEKANNTMACHUNG

zur Europawahl am 09. Juni 2024
siehe Veröffentlichung unter
Amtliche Bekanntmachungen

Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Wir bitten um Beachtung, dass ein Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Die Termine können online unter <https://baunach.communicatetime.de/> oder auch telefonisch vereinbart werden. Nach der Terminbuchung erhalten Sie eine E-Mail mit allen Unterlagen, die für Ihr konkretes Anliegen benötigt werden. Mit dieser Vorgehensweise wird sichergestellt, dass alle Anliegen zeitnah und effizient bearbeitet werden können.

Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertages **Fronleichnam** muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe **in Kalenderwoche 22** auf

Donnerstag, 23. Mai 2024, 12.00 Uhr
vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein.

Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion



Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

116117 gebührenfrei - OHNE VORWAHL

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)

Sprechstunden ohne Anmeldung

Feiertag, Wochenende 09:00 - 21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00 - 20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages 18:00 - 20:00 Uhr

Notarzt

bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112

Apothekenbereitschaftsdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Fr 17.05.2004	Stadt-Apotheke, Baunach Tel. 09544 / 1555
Sa 18.05.2004	Ahorn-Apotheke, Buger Str. 82, Bamberg, Tel. 0951 / 5193131 Seehof-Apotheke, Hauptstr. 8, Memmelsdorf, Tel. 0951 / 44082
So 19.05.2004	Hubertus-Apotheke, Haupts Moorstr. 56, Bamberg, Tel. 0951 / 45000 Schloß-Apotheke, Bamberger Str. 24, Lisberg/Trabelsdorf, Tel. 09549/7770
Mo 20.05.2004	Wallenstein-Apotheke, Bahnhofstr. 21, Memmelsdorf, Tel. 0951/4072277 Wunderburg-Apotheke, Hans-Schütz-Str. 3, Bamberg, Tel. 0951/96430202
Di 21.05.2004	Wallenstein-Apotheke, Bahnhofstr. 21, Memmelsdorf, Tel. 0951/4072277 Wunderburg-Apotheke, Hans-Schütz-Str. 3, Bamberg Tel. 0951/96430202
Mi 22.05.2004	Brücken-Apotheke, Heinrichsdamm 6, Bamberg, Tel. 0951/3020740 Marien-Apotheke, Hauptstr. 10, 96138 Burgebrach, Tel. 09546/309
Do 23.05.2004	Hofapotheke, Karolinenstr. 20, Bamberg, Tel. 0951 / 57075 Franken-Apotheke, Kirchplatz 9, Hirschaid, Tel. 09543/279
Fr 24.05.2004	Marien-Apotheke, Marienstr. 1, Bamberg, Tel. 0951 / 981510 Sonnen-Apotheke, Bamberger Str. 23, Zapfendorf, Tel. 09547 / 208

Fundbüro jetzt auch online

Aktuelle Fundsachen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach finden Sie auch auf der VG-Homepage www.vg-baunach.de veröffentlicht.



Amtliche Bekanntmachungen



Baunach-Allianz

#heimatliebe

Werde StreuobstRetter!

Sie lieben die Natur und sind gerne
draußen unterwegs?

Liegt Ihnen der Erhalt unserer
Streuobstwiesen am Herzen?

Trauen Sie sich zu, in einem vorbestimmten Gebiet
Streuobstwiesen zu besuchen und per App
relevante Daten zu erfassen?

Wir suchen Sie!

Für Ihr Engagement bekommen Sie von uns ein
herzliches „Dankeschön“, Kilometergeld und eine
Aufwandsentschädigung!

www.baunach-allianz.de





VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT



BAUNACH

Europawahl am 09.06.2024

Hinweis für Wahlberechtigte, die bei der Anlegung des Wählerverzeichnisses am 28.04.2024 bei einer anderen deutschen Gemeinde mit Hauptwohnung gemeldet waren und sich in der Zeit vom 29.04.2024 bis 19.05.2024 in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach mit Hauptwohnung anmelden:

Für die Europawahl sind Sie dort wahlberechtigt, wo Sie am 28.04.2024 mit Hauptwohnung gemeldet waren.

Unsere Empfehlung: Fordern Sie schriftlich oder elektronisch Briefwahlunterlagen bei Ihrer bisherigen Hauptwohnungsgemeinde an!

Sie haben auch stattdessen die Möglichkeit, die Aufnahme in das Wählerverzeichnis Ihrer neuen Gemeinde der VG Baunach (Baunach / Reckendorf / Lauter / Gerach) zu beantragen. Anträge auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis sind bis **spätestens 19.05.2024** beim Einwohnermeldeamt der VG Baunach, Zi. 6, 7, 8 EG, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach einzureichen.

Bayerlein
Wahlleiterin

Öffnungszeiten der Grüngutcontainer und des Miniwertstoffhofs in der VG Baunach

Baunach:

Grüngutcontainer

Standort: Verlängerung Röderweg, ehemalige Bauschuttdeponie

Montag-Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr

Freitag geschlossen

Samstag 09.00 - 15.00 Uhr

Reckendorf:

Grüngutcontainer

Standort: Bahnhofstraße, alte Kläranlage

Lauter:

Grüngutcontainer

Standort: Schulstraße zwischen den 2 Sportplätzen

Gerach:

Miniwertstoffhof und Grüngutcontainer

Standort: am Bauhof, gegenüber dem Friedhofparkplatz

Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr

und von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr

bis Ende Oktober

Der nächste Wertstoffhof ist in Breitengüßbach an der B 4 Richtung Rattelsdorf.

Die Öffnungszeiten stehen im Abfallkalender des Landkreises Bamberg.

Beantragung von Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauskünften

Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauszüge können Sie nun direkt beim Bundesamt für Justiz unter www.fuehrungszeugnis.bund.de beantragen.

Selbstverständlich stehen auch wir und unser Bürgerservice-Portal Ihnen weiterhin zur Beantragung zur Verfügung.

Bei Wahlwerbung Verkehrssicherheit beachten



Der Wahlkampf für die Europawahl am 9. Juni 2024 ist bereits in seine „heiße Phase“ getreten. Zahlreiche ehrenamtliche Wahlhelfer leisten mit dem Aufstellen von Wahlplakaten einen

wichtigen Dienst für die Meinungsbildung. Leider werden aber im „Wahlkampf um die besten Plakatplätze“ oft unbewusst Fehler gemacht, die gefährliche Verkehrssituationen verursachen können.

Das Landratsamt Bamberg sowie die Polizeiinspektion Bamberg-Land bitten daher dringend alle Wahlhelfer um Beherzigung der folgenden Hinweise:

- Wahlwerbung darf nur innerorts und so angebracht werden, dass die Sicherheit des Verkehrs (vor allem Sicht an Kreuzungen und Einmündungen sowie in Innenkurven) nicht beeinträchtigt wird.
- An Verkehrseinrichtungen und Verkehrszeichen darf keine Wahlwerbung angebracht werden. D.h. insbesondere Ampeln, Ortsschilder und Verkehrszeichen, welche die Vorfahrt regeln bzw. die zulässige Höchstgeschwindigkeit angeben, sind für das Anbringen von Wahlwerbung tabu. Hier könnten Plakate den Fahrzeugführer ablenken, so dass er die Verkehrseinrichtungen bzw. -zeichen nicht erkennt.
- Auch bei Fußgängerüberwegen darf keinerlei Wahlwerbung aufgestellt werden, denn hier besteht die Gefahr, dass gerade Kinder durch angebrachte Werbetafeln verdeckt und diese dann beim Überqueren der Fahrbahn von Autofahrern zu spät erkannt werden.

- Die Plakattafeln sind so aufzustellen, dass sie den anerkannten Regeln der Technik genügen (kippen- und sturmsichere Verankerungen). Die Standsicherheit ist mindestens einmal wöchentlich zu überprüfen.
- Großplakate haben einen Mindestabstand von 3 m zum Fahrbahnrand einzuhalten; die übrigen Plakate einen Abstand von 1,5 m.
- Der Standort muss sowohl mit der Gemeinde als auch mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer abgestimmt sein.
- Die Wahlwerbung ist alsbald nach der Wahl wieder abzubauen.

Bereits vorhandene Wahlplakate sind dahingehend zu prüfen und ggf. passend anzubringen.

Hallenbad Baunach



Adresse: Verbandsschule
Baunach,
Basteistraße 8-10,
Tel.-Nr. 09544/8559018

Öffnungszeiten

Montag 18.00 bis 21.00 Uhr

Dienstag 18.00 bis 21.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 18.00 bis 21.00 Uhr

Freitag 18.00 bis 21.00 Uhr

Samstag 14.00 bis 17.00 Uhr

Sonntag 09.00 bis 12.00 Uhr

Saisonstart: jeweils mit Beginn der 2. Woche des Schuljahres

Saisonende: jeweils zum 01. Juli des Schuljahres

Kein Badebetrieb ist an folgenden Tagen:

Neujahr (01. Januar), Hl. Drei Könige (06. Januar), Faschingssamstag bis einschließlich Faschingdienstag, Karfreitag bis einschließlich Ostermontag, Tag der Arbeit (01. Mai), Christi Himmelfahrt, Pfingstsonntag bis einschließlich Pfingstmontag, Fronleichnam, Allerheiligen (01. November), Buß- und Bettag, Tag der Deutschen Einheit (03. Oktober), Heiligabend bis einschließlich 2. Weihnachtsfeiertag (24. bis 26. Dezember), Silvester (31. Dezember)

Eintrittspreise

Erwachsene (ab 16 Jahren) 3,00 €

Kinder und Jugendliche (6-15 Jahre) 2,50 €

Schwerbehinderte (Grad der Behinderung 50 % und höher) 2,50 €

..... 2,50 €

Zehnerkarten

Erwachsene 27,00 €

Kinder und Jugendliche 22,50 €

Schwerbehinderte (Grad der Behinderung 50 % und höher) 22,50 €

..... 22,50 €

Verbilligte Familienkarten (für Eltern u. deren Kinder)

Familientageskarte 7,00 €

Familien-Zehnerkarte 65,00 €

Für Inhaber einer Ehrenamtskarte wird gegen Vorlage der Ehrenamtskarte und eines amtlichen Ausweisdokumentes keine Eintrittsgebühr erhoben.

Amtstage des Notars in Ebern

Der nächste Sprechtag des Notars in Ebern findet im **Mai 2024** am

Donnerstag, den 23. Mai 2024,

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, ab 14.15 Uhr, statt.

Um telefonische Voranmeldung an der Amtsstelle des Notars unter Tel. 09531/713 wird gebeten.

Landratsamt führt Bezahlkarte ein



1100 Asylsuchende erhalten künftig kein Bargeld mehr

Das Landratsamt Bamberg führt noch im Mai die Bezahlkarte für Asylsuchende ein. Das Pilotprojekt wird von vier auf 15 Kommunen in Bayern ausgeweitet. Dazu gehören in Oberfranken die Landkreise Bamberg und Hof.

„Wir werden damit beginnen, das neue Zahlungsmittel in der zweiten Maihälfte zu verteilen“, informierte Landrat Johann Kalb in dieser Woche die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der 36 Landkreisgemeinden. In einer ersten Phase werden die Asylsuchenden aus einem Drittel der Gemeinden die Bezahlkarte erhalten. Insgesamt werden rund 1100 Asylsuchende im Landkreis Bamberg das neue Zahlungsmittel bekommen.

Die Bezahlkarte ist bei allen Geschäften einsetzbar, die Mastercard akzeptieren. Überweisungen oder Online-Käufe sind gesperrt. Die Abhebung von Bargeld ist auf einen Betrag von 50 Euro pro Monat und Person begrenzt.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg

Borkenkäferbefall – Waldbesitzer sollten jetzt kontrollieren

Oberfranken – Sobald die Temperaturen im Frühjahr über 16°C ansteigen, beginnt die Schwärmzeit des Borkenkäfers. Jetzt ist der beste Zeitpunkt gekommen, die Nadelwälder, aber vor allem die Fichtenbestände, auf einen Befall zu kontrollieren und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Der Borkenkäfer vernichtet jährlich rund 1.000.000 Festmeter Holz. Waldbesitzer sollten daher zügig reagieren.

Je nach Witterung müssen die Waldflächen alle ein bis zwei Wochen kontrolliert werden. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf die bereits befallenen Bestände aus dem letzten Jahr gelegt werden. Gebiete, in denen viel Holz aufgrund von Hieb oder Sturm liegen geblieben ist, sind ebenfalls engmaschig zu kontrollieren.

Das Einbohren des Käfers lässt sich durch Bohrmehlanhäufungen an Stammfuß, in Rindenschuppen und in der Bodenvegetation, sowie sichtbare Einbohrlöcher von ca. 3 mm Durchmesser erkennen. Der Baum wehrt sich gegen das Eindringen des Käfers und frisches Harz tritt aus. Ein weiteres Indiz für den Befall durch den Borkenkäfer ist eine Rotfärbung der Nadeln. Bei extrem starkem Befall stirbt der Baum rasch, die Nadeln fallen bereits im grünen Zustand ab. Ebenso kann hier die Rinde trotz noch grüner Krone großflächig abfallen. Nur ein frühzeitiges Erkennen des Befalls und ein sofortiges, konsequentes Handeln kann eine weitere Ausbreitung des Borkenkäferbefalls verhindern oder bremsen.

Weitere Informationen zum Erkennen eines Befalls finden Sie in einer anschaulichen Broschüre der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, die Sie kostenlos im Internet downloaden können.

Einen Befall melden Sie bitte umgehend ihrem Revierförster oder direkt an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Scheßlitz: schesslitz@aelf-ba.bayern.de oder unter 0951/8687-2000. Für eine Förderung der insektizidfreien Borkenkäferbekämpfung ist ein Kontakt zu Ihrem Revierförster vor dem Beginn der Arbeiten zwingend notwendig. Informationen zu Ihrem Revierförster finden Sie im Internet über den „Förderfinder“ auf dem Waldbesitzer-Portal Bayern: www.waldbesitzerportal.bayern.de

DB Regio Bayern / Agilis

Baubedingte Fahrplanänderungen im Bereich von DB Regio Bayern / Agilis

- Schienenersatzverkehr
- Ausfälle
- Geänderte Fahrzeiten

Nähere Informationen finden Sie unter Desktop-Website www.bahn.de/bauarbeiten und mobilen Website bauarbeiten.bahn.de/mobile oder Download im App Store / Google Play Store oder über <http://bauarbeiten.bahn.de/apps> agilis.de/abweichungen



JAM – JugendArbeitsModell in der VG Baunach

Ansprechpartner*innen:



Jan Jaegers
Politik M.A.
Jugendpflege
Telefon: 0162 7423389
(Mon-Fr, 09-16 Uhr)
E-Mail: Jan.Jaegers@iso-ev.de
Geschäftsstelle Innovative Sozialarbeit e.V.
0951 9177580 info@iso-ev.de



Jasmin Neeb
Studium Gymnasiallehramt
Jugendarbeit Kontakt:
jasmin.neeb@gmx.de



Johanna Stegner
BOS Bamberg
Jugendarbeit
Kontakt: joh.stegner@gmail.com



Iulia Maria Paval
Kinderpflegerin & Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin
Jugendarbeit
Kontakt:
iuliamaria.paval@yahoo.com



Weltverbesserer

**Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.**

Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Pate!

Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;
ggf. abweichender Mobilfunktarif)

www.kindernothilfe.de



**Pfingstferien
Mein eigenes Gemälde**

MALKURS
mit Margitta Grampp

21.05.2024
von **09:30-12:30**
Ort: Jugendhaus
Baunach (Zentweg 7)
15€

Anmeldung via Link oder QR Code:
lets-meet.org/reg/6ebc7e9b13e4372b84

Mit Margitta Grampp bemalen wir eine Leinwand mit Acrylfarben. Ob Landschaftsmotiv, Seerosenbilder oder moderne Kunst - wir lassen unserer Phantasie freien Lauf. Materialien (Pinsel, Farben, Leinwände) werden zur Verfügung gestellt. Bitte mitbringen: Block und Stifte (für Entwurf), altes Geschirrtuch, Malkittel/alte Kleidung
Ort: Jugendhaus Baunach
Datum: 21.05.2024
9.30 – 12.30 / 12.45 – 15.30
Teilnahmegebühr: 15€ (mitbringen)
Anmeldungsbogen mitbringen
Anmeldelink: <https://lets-meet.org/reg/6ebc7e9b13e4372b84>
Hochbeete bauen

Wir bauen zusammen mit Unterstützung eines Handwerkskundigen Hochbeete für den Jugendtreff. Alle Kinder und Jugendlichen, die Lust haben auf Holz- und Gartenarbeit sind herzlichst dazu eingeladen mitzubauen.

HOCHBEETE

Wir bauen zusammen mit Unterstützung eines Handwerkskundigen Hochbeete für den Jugendtreff. Alle Kinder und Jugendlichen, die Lust haben auf Holz- und Gartenarbeit sind herzlichst dazu eingeladen mitzubauen. Die Hochbeete werden später auch von euch bewirtschaftet.

Mehr Informationen: Jan Jaegers
0162 7423389
Jan.jaegers@iso-ev.de

Datum: Mittwoch 22.05.2024
10:00 – 12:00 & 13:00–15:00 Uhr
Ort: Zentweg 7, Jugendhaus Baunach

<https://lets-meet.org/reg/97b27dfe08521bd0c5>

Bringt Klamotten, die dreckig werden können und falls vorhanden Handschuhe und Schaufeln, sowie 1€ mit. Dann können wir uns auch um eine Kleinigkeit zu essen kümmern. In einer Anschlussveranstaltung werden wir dann mit der Gärtnerin Roppelt die Hochbeete bepflanzen, sodass dann die Hochbeete später auch von euch bewirtschaftet werden.

Nebenher könnt ihr natürlich auch im Treff spielen und abhängen.
Datum: Mittwoch den 22.05.2024
10:00-12:00 & 13:00-15:00
Ort: Zentweg 7, Jugendhaus Baunach
Bitte meldet euch an, aber ihr dürft auch spontan vorbeikommen.
Anmeldelink: <https://lets-meet.org/reg/97b27dfe08521bd0c5>
Graffiti-Kurs
Am 23.05 kommt der Graffiti-Künstler Norman Pfitzner nach Baunach und zeigt euch wie man sprayed!

Graffiti-Kurs in der VG

ab 10 Jahren
10:00-15:00 Uhr
Ort: 1.FC Baunach
10 € Teilnahmegebühr
Anmeldung erforderlich

am **23.05.2024**
"sports"

<https://lets-meet.org/reg/b7529b6e826c29a0ee>

Für alle, die gerne künstlerisch unterwegs sind oder ihren Sportplatz verschönern wollen, denn wir besprayen eine Wand des FC Baunach. Seid also dabei und drückt eurem Verein euren Stempel auf. Dank des 1. FCs bekommen wir auch vor Ort Getränke gestellt.
Wir treffen uns am 23.05.2024 um 10:00 Uhr (kommt gern 5 min früher) am Sportplatz des 1.FC Baunach (Bahnhofstraße 12, 96148 Baunach).
Datum: 23.05.
Zeit: 10:00 - 15:00 Uhr
Gebühr: 10€
Anmeldelink: <https://lets-meet.org/reg/b7529b6e826c29a0ee> oder via QR-Code

PFINGSTFERIENPROGRAMM JAM & ALLRAD
PUMPTRACK CHALLENGE
27.05.24

Wo? Pumptrack Litzendorf
Wann? 27.05, 13-16 Uhr
Kosten? 0 €
Mitbringen? Bike, Ausrüstung
Alter? ab 6 Jahren
Specials: Pinsa, Bike-Ausleihe

KEINE ANMELDUNG NOTWENDIG

Pumptrack Litzendorf

Bock auf Radfahren mit cooler Strecke?

Am 27.05 könnt ihr euch von 13-16 Uhr am Litzendorfer Pumptrack austoben.

Ab 6 Jahren.

Mit Fahrradverleih vor Ort.

Keine Anmeldung erforderlich.

Sommerferienplanung

Liebe Vereine und Engagierte,

vergesst nicht den Jugendbeauftragten oder mir eure Veranstaltungspläne für die Sommerferien zukommen zu lassen, damit wir das Programm erstellen können.

Am 02.06. ist Abgabeschluss für Eure Aktionen in den Sommerferien. Bitte kümmert euch zeitnah um die Weiterleitung der Infos.



EU-Wahl

Dieses Jahr findet die EU-Wahl **erstmalig ab 16 Jahren statt!** Bitte informiert eure Kinder und Jugendlichen darüber.

Es ist auch eine Informationsveranstaltung für Jung- und Erstwähler*innen geplant.

Die Öffnungszeiten der Treffs in der VG Baunach Geschlossen während den Ferien

Dienstag:

Offene Turnhalle Reckendorf (1. - 4. Klasse) – Ziegelgasse 12

16:30 – 18:30 Uhr

Jugendtreff Reckendorf.

Jede Woche im Wechsel zwischen Dienstag und Mittwoch bis auf Weiteres.

17:30 – 19:30 Uhr

Mittwoch:

Offener Treff Lauter (ab 2. Klasse) – Schulstraße 9

16:30 – 18:30 Uhr

Donnerstag:

Kidstreff Baunach (2.-4. Klasse) – Zentweg 7 **16:00 – 18:00 Uhr**

Jugendtreff (ab 5. Klasse)

18:00 – 20:00 Uhr

Freitag:

Offener Treff Gerach (ab 9 Jahren) – Kindergartenweg 3

18:00 – 20:00 Uhr

Unser wöchentliches Programm wird immer bis Dienstag auf Instagram @jamvgbaunach und Facebook „JAM VG Baunach“ veröffentlicht! Dort sind auch kurzfristige Änderungen zu finden.

gez. Tobias Roppelt
Gemeinschaftsvorsitzender



Stadt Baunach

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Baunach

Am Dienstag, 04.06.2024 findet um 18.00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Donnerstag, 23.05.2024 bei der Stadt Baunach eingehen.

Flurbereinigung Teilnehmergeinschaft Priegendorf, Dorgendorf, Reckenneusig

Zum erfolgreichen Abschluss der Flurbereinigung fand in Dorgendorf (nahe Judasfeuerplatz, Schneidersgraben) ein Flurgottesdienst mit Segnung des Gedenksteines statt.

Der Gottesdienst wurde musikalisch von der Gruppe Checkpoint X umrahmt. Die Segnung nahm Pater Vincent vor.

Projektleiter Werner Bauer vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken ging auf die Chronologie der seit 1989 laufenden Flurneuordnung und Dorferneuerung in Priegendorf, Dorgendorf und Reckenneusig ein.

2. Bürgermeister Peter Großkopf danke allen Beteiligten für das gute Miteinander und stellte den Mehrwert der nun abgeschlossenen Flurbereinigung hervor.

Im Anschluss fand noch eine gesellige Runde im Gasthaus Zur Stufenburg statt.



Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Flurneuordnung und Dorferneuerung Appendorf

Gemeinde Lauter, Landkreis Bamberg

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Appendorf gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen. Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken statt am:

Mittwoch, 12.06.2024, um 19:00 Uhr,

Ort: Feuerwehrhaus Lauter, Schulstraße 16a, 96169 Lauter.

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Vorstellung Vorentwurf „Gehweg in Appendorf“
4. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 10 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Bamberg, 29.04.2024

gez. Gudrun Kraus, Baurätin

Neuwahl Feuerwehr Dorgendorf



Christoph Weinkauf ist der alte und neue 2. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Dorgendorf.

Herzlichen Glückwunsch zur Wahl und auf eine gute Zusammenarbeit!

Herr Weinkauf und Frau Vogler (1. Kommandantin) bilden nun die Führungseinheit in Dorgendorf. Wir alle hoffen auf wenige und verletzungsfreie Einsätze unserer Wehr in Dorgendorf und im kompletten Stadtgebiet.

2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer sowie der Wasser- und Kanalgebühren

Es wird darauf hingewiesen, dass die **2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer** sowie der **Wasser- und Kanalgebühren** zum **15. Mai 2024 fällig** ist.

Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

Bei Überweisung bitten wir zu beachten, dass die Finanzadresse (FAD) mit anzugeben ist.

Gerne können Sie uns eine Ermächtigung zum Bankeinzug mittels eines SEPA-Lastschriftmandates erteilen. Wir ziehen dann per Lastschrift die Steuern und Beiträge jeweils rechtzeitig zum Fälligkeitstermin ein. Sie vermeiden dadurch zusätzliche finanzielle Belastungen, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Seniorenzentrum Schloss Baunach

Maiandacht im Schlosshof

Bei herrlichem Wetter fand die diesjährige Maiandacht für die Bewohnerinnen und Bewohner des Seniorenzentrum Baunach im Schlosshof statt.

Seelsorger Rudi Reinhart zelebrierte die Maiandacht. Die Seniorinnen und Senioren freuten sich sehr, gerade die Maiandacht im Freien zu begehen. So sangen sie mit musikalischer Begleitung die bekannten alten Marienlieder. Eine Andacht der Dankbarkeit und des Aufbruches, die sich im wundervollen Wetter als Frühlingbote des Sommers widerspiegelte.

Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft

des Landkreises Bamberg mbH

Oberend 29

96110 Scheßlitz



Europawahl am 09.06.2024

Hinweis für Wahlberechtigte, die bei der Anlegung des Wählerverzeichnisses am 28.04.2024 bei einer anderen deutschen Gemeinde mit Hauptwohnung gemeldet waren und sich in der Zeit vom 29.04.2024 bis 19.05.2024 in der Stadt Baunach mit Hauptwohnung anmelden:

Für die Europawahl sind Sie dort wahlberechtigt, wo Sie am 28.04.2024 mit Hauptwohnung gemeldet waren.

Unsere Empfehlung: Fordern Sie schriftlich oder elektronisch Briefwahlunterlagen bei Ihrer bisherigen Hauptwohnungsgemeinde an!

Sie haben auch stattdessen die Möglichkeit, die Aufnahme in das Wählerverzeichnis der Stadt Baunach zu beantragen. Anträge auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis sind bis **spätestens 19.05.2024** beim Einwohnermeldeamt der VG Baunach, Zi. 6, 7, 8 EG, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach einzureichen.

Bayerlein

Wahlleiterin



„Brot für die Welt“
das ist die Bereitschaft
zum Teilen

www.brot-fuer-die-welt.de

Stadt Baunach

**Bekanntmachung
über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Europawahl
am Sonntag, 09. Juni 2024**

1.

Das Wählerverzeichnis zur Europawahl
für die Wahlbezirke der Stadt Baunach
wird in der Zeit von **Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024**
wie folgt von

Dienstag, 21.05.2024 von 08.00 bis 15.00 Uhr
Mittwoch, 22.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag, 23.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag, 24.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, EG Zimmer 8; barrierefrei

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024**, wie folgt von

Dienstag, 21.05.2024 von 08.00 bis 15.00 Uhr
Mittwoch, 22.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag, 23.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag, 24.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, EG Zimmer 8; barrierefrei

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Bamberg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

wer in das Wählerverzeichnis eingetragen und wahlberechtigt ist.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bis zum **Freitag, 07. Juni 2024, 18 Uhr**

im **Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, EG Zimmer 8; barrierefrei**

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2

eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) - bis zum 19. Mai 2024 - oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung) - bis zum 24. Mai 2024 - versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchstabe a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6.

Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7.

Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10.

Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

02.05.2024

Roppelt
Erster Bürgermeister

Nachhaltigkeitsbeauftragter der Stadt Baunach

Kläranlagenführung in Baunach

Trotz feuchtkaltem Aprilwetters fand sich am Sonntag, den 21.04. eine sehr interessierte Gruppe von Groß bis Klein zusammen, die Raimund Kirchner durch die gesamte Kläranlage führte, die er zusammen mit seinem Kollegen Artur Rein am Laufen hält.

Bei der Führung erfahren wir, dass durch die Kläranlage, bei trockenem Wetter, ca. 800.000 l Abwasser aus Baunach und den Ortsteilen fließen.

Bei Regen können es schon mal bis zu 3 Mio. Liter werden, die dann durch die Regenrückhaltebecken gesammelt und gedrosselt der Kläranlage zugeführt werden.

Im Inneren der Anlage sehen wir die elektronische Steuerung und die drei Abwasserpumpen, die das gesammelte Abwasser zur mechanischen Vorreinigung nach oben drücken.

Im Pumpenraum zeigt uns Herr Kirchner ein dickes weiß-graues Knäuel, das aus zusammen geklumpte Feuchttüchern besteht. Leider verstopfen diese Textilien aus Kunststofffasern regelmäßig die Pumpen und müssen dann aufwendig per Hand herausgeschält werden, um ein Überhitzen der Pumpenmotoren zu verhindern, was wiederum deren Lebensdauer deutlich verkürzen kann.

Nun betreten wir den Raum in der die mechanische Vorreinigung erfolgt:

Dieser ist ausgestattet mit einem groben Rechen, Fettfang, Sandfang und dem Sandwäscher.

Nachdem das Wasser diese Stufen durchlaufen hat, bekommen wir eine Probe davon gezeigt, die wir als optisch klare Flüssigkeit wahrnehmen.

Doch nun gilt es noch die unsichtbaren Stoffe, wie Schwermetalle, Stickstoffe, Arzneimittelrückstände, Haushaltschemikalien, Pestizide, u.s.w. zu reduzieren.

Dies passiert im Belebungs- und Nachklärbecken, welches über 5 Meter tief ist und wo Mikroorganismen unter Zuführung von Sauerstoff mit dem Abbau von Schadstoffen beginnen. Der Klärschlamm setzt sich dann am Boden ab, wird abgepumpt, zum Entwässern zwischengelagert und zur Verbrennung abtransportiert.

Früher wurde dieser phosphatreiche Schlamm komplett als Dünger auf die Felder ausgebracht.

Der hohe Energieverbrauch der Kläranlage wird inzwischen von einer 36 kWp-Photovoltaikanlage zu rund 22% abgedeckt.

Im Büro bekommen wir einen Einblick in die Anlagensteuerung, die heute digital über PC oder auch mobil vom Tablet und Smartphone geregelt werden kann.

Das so gereinigte Abwasser wird nun in die Baunach eingeleitet. Dazu müssen regelmäßig Abwasserproben im Ab- und Zulauf der Kläranlage auf mögliche Rückstände durchgeführt werden.

Dennoch sei darauf hingewiesen, dass die Mikroorganismen nicht alle Chemikalien komplett entfernen können. Daher liegt es immer auch an uns selbst, verantwortungsvoll mit den Stoffen umzugehen, die wir manchmal achtlos in unserem Abfluß entsorgen.

Dies kommt nicht nur unserer Umwelt, sondern auch unserem Geldbeutel zu Gute, da ein erhöhter Aufwand zur Abwasserreinigung gleichzeitig auch die Abwassergebühren steigen lässt. Herzlichen Dank an Raimund Kirchner für den kurzweiligen Einblick in seinen Wirkungsbereich. Wir planen auch in Zukunft wieder Führungen für Interessierte anzubieten.

Herzliche Grüße von eurem Nachhaltigkeitsbeauftragten in Zusammenarbeit mit der AG BauNACHhaltigkeit



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach am 23.04.2024

Stadtrat Baunach

B-SR/4a/2024

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach am 23.04.2024

Sitzungsort: Sitzungssaal Zi. 30 (DG) des Rathauses Baunach, Baunach

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mögliche Umplanung der Mehrzweckhalle
Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung des Stadtrats Baunach.

Öffentlicher Teil

1. Mögliche Umplanung der Mehrzweckhalle

Die Mitglieder des Stadtrats haben mit der Sitzungsladung den folgenden Sachverhalt zur Kenntnis erhalten:

„Der Stadtrat der Stadt Baunach hat in seiner Sitzung am 11.01.22 den Neubau einer Mehrzweckhalle gemäß dem damaligen Sachverhalt und den Erläuterungen beschlossen. Die Baugenehmigung hierfür liegt mittlerweile vor.

In den vergangenen Monaten hat sich für den geplanten Musikverein Proberaum eine neue Situation ergeben. Dieser wird in der Mehrzweckhalle nun nicht mehr benötigt. Daraufhin fanden mit weiteren Nutzern der Halle, sowie den Architekten und Fachplanern Gespräche zu einer möglichen Umplanung statt. Die neuen Planungen liegen der Sitzungsvorlage bei.

Hieraus ergeben sich u. a. folgende Änderungen:

- Es ergibt sich eine Reduzierung der Geschossfläche von ca. 1.060 m² und des Bruttorauminhalts von ca. 3.500 m²
- Der Kopfbau wurde neu organisiert und stark verkleinert
- Die Hallenkapazität wurde auf max. 700 Personen angepasst
- Auf die Mobiltribünen wurde verzichtet
- Durch die Umplanung reduzieren sich die Folgekosten (siehe Finanzausschuss 30.06.22) um etwa 20 %

Grundsätzlich ist in der Neukonzeption die Halle weiterhin wie von den Vereinen und der Schule geplant nutzbar. Auch Großveranstaltungen können wie vorgegeben durchgeführt werden. Durch die Änderungen konnten die Kosten auf knapp 9 Mio Euro netto reduziert werden.



Im Blick durch das Mikroskop können wir verschiedene „kleine Helfer“ aus dem Klärschlamm erkennen, die über den Objektträger wuseln.

Nach den gesetzlichen Vorgaben erfüllt das Baunacher Abwasser die geforderten Kriterien in sehr gutem Maße.

Die Förderung durch den BLSV ist weiterhin wie geplant in gleicher Höhe möglich.

Leistungsphase 5 der Architektenleistung (Werkplanung) wurde bisher nicht beauftragt. Die Kosten für die Umplanung können durch eine Tektur der bestehenden Baugenehmigung minimiert werden. Da das Gebäude durch die Umplanung nicht bzw. nur geringfügig in seinen Grundzügen (z.B. Standort, Erscheinungsbild, Nutzung, etc.) verändert wird und damit die Identität des genehmigten Vorhabens gewahrt bleibt, wird für die geplante Änderung keine Baugenehmigung erforderlich.

Mit der Rechtsaufsicht des LRA Bamberg konnte mittlerweile der Haushalt 24 und der Investitionsplan für die Folgejahr – insbesondere Kosten Mehrzweckhalle - vorbesprochen werden. Eine Genehmigung wurde in Aussicht gestellt.“

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Erster Bürgermeister Roppelt den Architekten Herrn Stark, der die Umplanungen und Kostenreduzierungen anhand einer Präsentation vorstellte.

Aus der Mitte des Stadtrats wurden insbesondere folgende Fragen geklärt:

- Tragwerk und Dachfläche wurden reduziert
- Der Kopfbau wurde auf ein Mindestmaß reduziert, trotzdem bleibt ein tolles Foyer
- Sanitär, Heizung und Umkleieräume wurden optimiert
- Die Großküche im OG entfällt, stattdessen wird unter dem Treppenbereich ein Kiosk geplant. Bei Großveranstaltungen kann mobil gearbeitet werden.
- Es können Leerrohre ins Lager OG gezogen werden, um dort später eine Küche einrichten zu können.
- Durch die Positionierung des Technikraums im EG sind weniger Durchbrüche und Anschlüsse nötig
- Auf der Galerie sind ca. 400 Zuschauer möglich
- Die Verbrauchskosten für Gas und Wasser reduzieren sich je um ca. 22%, die Lüftung wird kleiner, so dass sich die Betriebskosten insgesamt um 20% reduzieren. Auf 20 Jahre betrachtet sind dies 10-12.000,- Euro pro Jahr, insgesamt ca. 260.000,- Euro Einsparpotential.
- Das gesamte Heizsystem wurde überprüft, dennoch bleibt das gewählte System mit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe als Hybridsystem mit einer Gastherme das wirtschaftlichste.
- Die PV Anlage ist für Nichtwohngebäude Pflicht und generiert zusätzlich Strom für Brauchwasser
- Die Erschließungskosten werden geringer, da sich die Flächen um 970 m² reduzieren
- Die Außenanlagen werden gepflastert und komplett ohne Gullis gestaltet, wodurch Oberflächenwasser versickern kann.
- Der Aufzug ist der kleinstmögliche, dennoch sinnvoll, um das Gebäude barrierefrei zu gestalten
- Es soll untersucht werden, ob das OG bei der Zuschauertribüne um 30 cm abgesenkt werden kann, was weitere Kosten einsparen kann und die Sicht verbessert
- Der Mehrzweckraum hat nun ca. 81 m²

Im Anschluss erfolgte eine Diskussion, ob der Neubau verschoben werden soll. Erster Bürgermeister Roppelt betonte, dass der Bau seit 40 Jahren diskutiert wird und niemand voraussehen kann, wie sich die weltwirtschaftliche Lage entwickeln werde. Es gibt immer Gründe, den Bau verzögern zu können, jedoch habe die Vergangenheit gelehrt, dass sich mutige Entscheidungen in Baunach immer positiv ausgezahlt haben. Die Realisierung der Halle wurde vom Stadtrat bereits beschlossen und ist eine Investition in die Zukunft der Stadt und Bürgerinnen und Bürger. Die Vorgehensweise, die Halle kleiner umplanen zu lassen und dann vor der Haushaltssitzung beraten wird, ist exakt die Vorgehensweise, wie es im Finanzausschuss vorbereitet wurde.

Es wurde der folgende Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, über den ein Beschluss getroffen wurde.

Beschluss:

4 : 11

Der Beschluss soll vertagt werden, bis die Genehmigung des Haushalts 2024 durch die Rechtsaufsicht vorliegt.

Der Beschluss ist damit abgelehnt.

Beschluss:

14 : 1

Der Stadtrat stimmt der Umplanung der Mehrzweckhalle gemäß der Planunterlagen zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte in die Wege zu leiten.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Der Vorsitzende beendete im Anschluss den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.12 Uhr. Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an.

Der Vorsitzende:

Roppelt

Erster Bürgermeister

23.04.2024

B-SR/4a/2024

Stadtrat Baunach

Blühwiese in Dorgendorf



Foto: Melanie Schmitt

Gefördert durch das Starterkit 2 des Blühpaktes des Bayerischen Umweltministeriums konnte eine Wiese in der Ortsmitte des Stadtteils Dorgendorf von unseren Bauhofmitarbeitern insektenfreundlich umgestaltet werden.

Der Freistaat will durch eine naturnahe und insektenfreundliche Gestaltung kommunaler Flächen zum Erhalt der Vielfalt an heimischen Wildbienen, Schmetterlingen, Käfern und anderen Insekten beitragen und eine Wiederansiedlung unterstützen.

Es wurden drei neue, heimische Obstbäume gepflanzt, ein großes Insektenhotel erbaut und zwei je 50qm große Blühstreifen links und rechts entlang des Fußwegs angesät. Weitere kleine Umgestaltungen sind noch in Planung.

DANKE FÜR ALLES
sos-kinderdoerfer.de



SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT



STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

10. JUNI - 30. JUNI 2024



BAUNACH RADELT – MACH MIT!




**MELDE DICH
JETZT AN!**
WWW.STADT-BAUNACH.DE

Lasst uns gemeinsam den Siegeltitel
im Landkreis zurückerobern!



gez. Roppelt
Erster Bürgermeister

Stadtbücherei



Überkumstraße 17
96148 Baunach
NEU: Tel.-Nr. 09544/9846778

Öffnungszeiten

Dienstag	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Sonntag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Es ist genug
für alle da**



Postbank Köln
500 500 500
BLZ 370 100 50

**Brot
für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de

**Aktuelle Veranstaltungen
im Bürgersaal Lechner Bräu**

Präsentiert von Ihrer  Sparkasse Bamberg








**One Night
THREE BANDS**

14.&15.06.24

**BAUNACH
SCHLOSSGARTEN**

Tickets & Infos
Bürgerhaus Baunach
Tel. 09544 9846777
www.buergerhaus-baunach.de

Eintritt
pro Abend
15 €



Gemeinde Reckendorf

Europawahl am 09.06.2024

Hinweis für Wahlberechtigte, die bei der Anlegung des Wählerverzeichnisses am 28.04.2024 bei einer anderen deutschen Gemeinde mit Hauptwohnung gemeldet waren und sich in der Zeit vom 29.04.2024 bis 19.05.2024 in der Gemeinde Reckendorf mit Hauptwohnung anmelden:

Für die Europawahl sind Sie dort wahlberechtigt, wo Sie am 28.04.2024 mit Hauptwohnung gemeldet waren.

Unsere Empfehlung: Fordern Sie schriftlich oder elektronisch Briefwahlunterlagen bei Ihrer bisherigen Hauptwohnungsgemeinde an!

Sie haben auch stattdessen die Möglichkeit, die Aufnahme in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Reckendorf zu beantragen. Anträge auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis sind bis **spätestens 19.05.2024** beim Einwohnermeldeamt der VG Baunach, Zi. 6, 7, 8 EG, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach einzureichen.

Bayerlein
Wahlleiterin

Bekanntmachung

über das Recht auf Einschnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am Sonntag, 09. Juni 2024 – siehe nächste Seiten –

Gemeinde Reckendorf

**Bekanntmachung
über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Europawahl
am Sonntag, 09. Juni 2024**

1.

Das Wählerverzeichnis zur Europawahl
für die Wahlbezirke der Gemeinde Reckendorf
wird in der Zeit von **Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024**
wie folgt von

Dienstag, 21.05.2024 von 08.00 bis 15.00 Uhr
Mittwoch, 22.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag, 23.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag, 24.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, EG Zimmer 8; barrierefrei

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024**, wie folgt von

Dienstag, 21.05.2024 von 08.00 bis 15.00 Uhr
Mittwoch, 22.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag, 23.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag, 24.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, EG Zimmer 8; barrierefrei

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Bamberg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

wer in das Wählerverzeichnis eingetragen und wahlberechtigt ist.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bis zum **Freitag, 07. Juni 2024, 18 Uhr**

im **Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, EG Zimmer 8; barrierefrei**

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2

eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) - bis zum 19. Mai 2024 - oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung) - bis zum 24. Mai 2024 - versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchstabe a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6.

Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7.

Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10.

Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

02.05.2024

Deinlein
Erster Bürgermeister

2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer und Kanalgebühren

Es wird darauf hingewiesen, dass die **2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer** sowie der Abschlag für **Kanalgebühren** zum **15. Mai 2024 fällig** ist.

Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

Bei Überweisung bitten wir zu beachten, dass die Finanzadresse (FAD) mit anzugeben ist.

Gerne können Sie uns eine Ermächtigung zum Bankeinzug mittels eines SEPA-Lastschriftmandates erteilen. Wir ziehen dann per Lastschrift die Steuern und Beiträge jeweils rechtzeitig zum Fälligkeitstermin ein. Sie vermeiden dadurch zusätzliche finanzielle Belastungen, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Wohnung zu vermieten

Die Gemeinde Reckendorf vermietet die Wohnung in der Bahnhofstraße 20 im Obergeschoss.

Größe: ca. 57,69 m²

3 – Zimmerwohnung

Miete: 430,00 € kalt

Nebenkostenvorauszahlung: 150 €

Die Wohnung ist ab **01.08.2024** zu vermieten.

Rückfragen bitte an Annette Thiele Tel.: 09544/299-29

oder Bürgermeister Manfred Deinlein

Mobil: 0170/5608453

Schriftliche Bewerbungen an:

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Annette Thiele

Bamberger Straße 1

96148 Baunach

oder per e-mail: a.thiele@vg-baunach.de

Keine Abbuchung der 2. Rate der Wasserverbrauchsgebühren zum 15.05.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die 2. Rate der **Wasserverbrauchsgebühren** zum **15. Mai 2024** durch den Wasserzweckverband der Reckendorfer Gruppe, aufgrund der Programmumstellung **nicht** per Lastschrift eingezogen werden kann.

Sobald die Abbuchung der Vorauszahlungen wieder technisch möglich ist, werden auch die Abschläge vom **15.02.** und **15.05.** nachgebucht.

Bitte beachten Sie dies um für ausreichende Kontodeckung bei Abbuchung im Herbst sorgen zu können.

Wir danken Ihnen für Ihre Geduld und Ihr Verständnis.

gez. Deinlein

Vorsitzender

WZV der Reckendorfer Gruppe

Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf hat in seiner Sitzung vom 17. April 2024 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen beschlossen.

Die Satzung wird nachstehend in vollem Wortlaut amtlich bekannt gemacht.

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen

(Friedhofsgebührensatzung - FGS)

vom 26.04.2024

Die Gemeinde Reckendorf erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der

Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist sowie Art. 20 des Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), das zuletzt durch Art. 10 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128) geändert worden ist, folgende Satzung

§ 1

Gebührenpflicht und Gebührenarten

(1) Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.

(2) Als Friedhofsgebühren werden erhoben:

- Grabnutzungsgebühren (§ 4),
- Bestattungsgebühren (§ 5),
- Rasengrabpflegegebühren (§ 6) sowie
- sonstige Gebühren (§ 7).

§ 2

Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtiger ist,

- wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
 - wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt oder
 - wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
- (3) Bei Verlängerung des Grabnutzungsrechtes sind die Grabnutzungsgebühren vom Grabnutzungsberechtigten zu tragen.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit

(1) Die Grabnutzungsgebühr entsteht mit der Zuteilung oder der Verlängerung des Nutzungsrechts eines Grabs, und zwar

- bei der erstmaligen Zuteilung des Nutzungsrechts für die Dauer der Ruhefrist nach § 28 der gemeindlichen Friedhofssatzung,
 - bei der Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Ruhefrist für den Zeitraum der Verlängerung oder
 - bei Bestattung einer Leiche oder Beisetzung einer Urne in einem Grab, für das die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, für die Zeit vom Ablauf des bisherigen Nutzungsrechts bis zum Ablauf der neuen Ruhefrist. Die Berechnung erfolgt monatsgenau und beginnt jeweils mit dem 1. des folgenden Monats.
- (2) Die Bestattungsgebühren (§ 5) entstehen mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.
- (3) Die sonstigen Gebühren (§ 6) entstehen mit der Erbringung der Leistung durch die Friedhofsverwaltung.
- (4) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4

Grabnutzungsgebühr

(1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt pro Jahr für

- | | |
|------------------------|----------|
| a) ein Einfachgrab | 32,00 € |
| b) ein Doppelgrab | 60,00 € |
| c) ein Dreifachgrab | 80,00 € |
| d) ein Vierfachgrab | 110,00 € |
| e) ein Urnenerdgrab | 27,00 € |
| f) eine Urnenröhre | 21,00 € |
| g) ein Urnenbaumgrab | 14,00 € |
| h) ein Urnenreihengrab | 27,00 € |

(2) Eine Verlängerung des Grabnutzungsrechtes für mindestens fünf Jahre ist möglich. Hierfür wird ein Jahresbetrag in Höhe der jeweiligen Grabnutzungsgebühr erhoben. Bei einer Verlängerung der Ruhefrist wegen einer weiteren Belegung der Grabstätte gilt § 3 Abs. 1 c).

§ 5

Bestattungsgebühren

(1) Die Gebühr für die Grabherstellung (Aushebung und Schließung des Grabes, Erdabfuhr) beträgt

1. bei einer Erdbestattung in Gräbern nach § 4 Abs. 1 Buchstaben a) bis d)
- a) für Kinder bis 5 Jahre 240,00 €
b) für Personen ab 5 Jahren 540,00 €
2. bei einer Bestattung in Gräbern nach § 4 Abs. 1 Buchstaben e) bis h)
- a) für Urnenerdgräber 190,00 €
b) für Urnenreihengräber 190,00 €
c) für Urnenröhren 60,00 €
d) für Urnenbaumgräber 60,00 €
- (2) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt 40,00 €.
- (3) Die Gebühr für die Benutzung der Kühltruhe beträgt 50,00 €.
- (4) Für die Reinigung des Leichenhauses beträgt die Gebühr 50,00 €.
- (5) Für die Abfuhr von überschüssigem Bodenmaterial durch die Gemeinde wird je Bestattung eine Gebühr in Höhe von 70,00 € berechnet.

§ 6

Rasengrabpflegegebühren

Für die Pflege der Rasengräber werden zusätzlich zu den Gebühren nach §§ 3 und 4 folgende jährliche Gebühren erhoben:

- a) für Reihengräber 30,00 €,
b) für Familiengräber 50,00 €,
c) für 3-fach Gräber 75,00 €,
d) für 4-fach Gräber 100,00 €,
e) für Urnengräber 30,00 €,
f) für Urnenröhren 20,00 € sowie
g) für Urnenröhren in der Baumurnengrabanlage 50,00 €.

Die Rasengrabpflegegebühren sind bei Einrichtung des Rasengrabes für die verbleibende Nutzungsdauer im Voraus zu entrichten.

§ 7

Sonstige Gebühren

- (1) An sonstigen Gebühren werden erhoben
1. Ausgrabung und Umbettung einer Leiche: 1.000,00 €.
2. Ausgrabung und Umbettung einer Leiche nach einem anderen Friedhof: 500,00 € zuzüglich Überführungsgebühren.
3. Tieferlegung der Grabsohle zusätzlich 85,00 €.
4. Zulage für gefrorenen Boden (zu § 5 Abs. 1 und § 6 Ziff. 1-3): 15 % bis 20 cm Frosttiefe sowie 30 % über 20 cm Frosttiefe.
5. Zuschlag für Grabaushebung per Handschachtung sowie Grabaushebung mit aufwendigem Überbau: 10 % Zuschlag auf die Gebühren nach § 5 Abs. 1 und § 6 Ziff. 1-3.
6. Zuschlag für Grabaushebung bei felsigem Untergrund: 15 % auf die Gebühren nach § 5 Abs. 1 und § 6 Ziff. 1-3.
- (2) Für die Erlaubnis, ein Grabmal oder eine sonstige bauliche Anlage errichten oder verändern zu dürfen, wird eine Gebühr in Höhe von 20,00 € erhoben.
- (3) Für die Erlaubnis, ein Grabmal oder eine sonstige bauliche Anlage vor Ablauf der Ruhefrist entfernen zu dürfen, wird eine Gebühr in Höhe von 20,00 € erhoben.

§ 8

Säumniszuschläge

Werden Gebühren nach den §§ 4 bis 7 dieser Satzung nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, erhebt die Gemeinde Säumniszuschläge.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abgabesatzung für die Benutzungsgebühren der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Reckendorf vom 28.01.2017 in der Fassung der 1. Änderung 22.04.2020 außer Kraft.

Reckendorf, den 26.04.2024

GEMEINDE RECKENDORF

gez.

Deinlein

Erster Bürgermeister

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf am 17.04.2024

Gemeinderat Reckendorf

R-GR/04/2024

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf am 17.04.2024

Sitzungsort:

Sitzungssaal des Rathauses Reckendorf, Reckendorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Aktueller Stand Hauptstraße
 - 1.2. Radweg entlang der BA 52 nach Gerach
 - 1.3. Windpark am Lußberg
 - 1.4. Kirchenparade Ostermontag
 - 1.5. Fotoausstellung und Vernissage
2. Erneuerung der Ortsdurchfahrt – Fortlaufender Sachstandsbericht
3. Bericht Greifenklau- und Wiesenthaustraße
4. Kommunale Wärmeplanung - Möglichkeit der Kooperation mit den Regionalwerken Bamberg - Information und Entscheidung über Interessensbekundung
5. Wahl zum Europäischen Parlament 2024 – Festlegung der Höhe des Erfrischungsgelds
6. Vollzug des KommZG; Trinkwasserversorgung des Stadtteils Reckenneusig durch die Gemeinde Reckendorf nach einer Auflösung des Wasserzweckverbandes zur Versorgung der Reckendorfer Gruppe; Änderung der Übertragungszweckvereinbarung
7. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung sowie der Friedhofssatzung - Beratung und Entscheidung
8. Bericht von der Jungbürgerversammlung; Anträge, Jugendbeauftragte Clarissa Schmitt
9. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO
 - 9.1. Hartplatz an der Schule
 - 9.2. Stadtradeln 2024
 - 9.3. Glasfaserausbau
 - 9.4. Kleiderkammer

Um 19:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Manfred Deinlein die Sitzung des des Gemeinderates Reckendorf.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 11. April 2024 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 06. März 2024 wurde folgende Einwendung erhoben: Unter Tagesordnungspunkt öffentlich 5.3 fehle die Antwort des Ersten Bürgermeisters, dass noch Dinge abzustimmen seien. Die Niederschrift gilt mit dieser Änderung als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. **Kurzbericht des Bürgermeisters**
 - 1.1. **Aktueller Stand Hauptstraße**

Der Vorsitzende berichtete von einem Termin am 02. April 2024 mit Vertretern des Planungsbüros, des Staatlichen Bauamtes, der Verwaltung sowie dem Baunacher Bürgermeister. Das Problem bestand darin, dass es mehrere Baumaßnahmen seitens des Staatlichen Bauamtes und der Bahn im VG-Gebiet sowie im Umfeld gebe. Dadurch seien Umleitungsstrecken, vor allem für den Schwerverkehr, teilweise nicht möglich gewesen. Die verschiedenen Baustellen wurden nun wie folgt aufeinander abgestimmt:

Mai 2024 – März/ April 2025	Wasser und Abwasser	Reckendorf
Mai – Juni 2025 bis Juni 2026	Galgenwegeinmündung Gehwege und Querungshilfe	Stadt Baunach Reckendorf
Sommer bis Ende 2026	Fahrbahnvollausbau und Fahrbahnerneuerung	Reckendorf Reckenneusig

In einem Telefonat mit Herrn Globisch vom Landratsamt habe dieser mitgeteilt, dass die Umleitung freigegeben worden sei. Der Baubeginn sei voraussichtlich Anfang Mai.

1.2. Radweg entlang der BA 52 nach Gerach

Der Vorsitzende berichtete von einem Abstimmungstermin am 10. April 2024 mit dem Geracher Bürgermeister, den Technikern sowie dem Kreisbauhof. Der für den Radweg erforderliche Grunderwerb sei getätigt bzw. in Vollzug. Die Planung solle durch die beiden Gemeinden erfolgen (Federführung Reckendorf), eine Vergabe der Planungsleistungen sei noch in diesem Jahr vorgesehen. Im kommenden Jahr sollen dann die natur-schutzfachlichen Gutachten sowie die Ausschreibung erfolgen, eine Umsetzung sei für das Jahr 2026 vorgesehen.

1.3. Windpark am Lußberg

Am 11. April 2024 habe es einen Abstimmungstermin mit der Bayernwind GmbH (Tochterunternehmen der Bayerischen Staatsforsten) gegeben. Eine Rückmeldung der Staatsforsten zum weiteren Vorgehen werde für Anfang Mai (nach der Sitzung des Vorstandes) erwartet.

1.4. Kirchenparade Ostermontag

Der Vorsitzende dankte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Kirchenparade am Ostermontag.

1.5. Fotoausstellung und Vernissage

Der Vorsitzende informierte über eine Fotoausstellung mit Vernissage bei der Ziegelei Götz am 28. April 2024.

2. Erneuerung der Ortsdurchfahrt – Fortlaufender Sachstandsbericht

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird auf den Kurzbericht des Vorsitzenden verwiesen.

3. Bericht Greifenklau- und Wiesenthaustraße

Die Mitglieder des Gemeinderates erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

„Der Oberflächenbelag in der Greifenklau- und Wiesenthaustraße soll abgetragen, überprüft und neu aufgebracht werden. Die Randbereiche Hochbord und Einzeiler werden entsprechend angepasst werden.“

Die Ausschreibung soll als beschränkte Ausschreibung erfolgen. Die erforderliche ex-ante Bekanntmachung wurde am 10.04.2024 im Bayerischen Staatsanzeiger elektronisch veröffentlicht. Die Ausschreibung erfolgt nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist am 18.04.2024.

Geplantes Submissionsdatum ist 03.06.2024, um den Beschluss in der Juni Sitzung fassen zu können.

Die Sperrung der Hauptstraße wegen Bauarbeiten und die Tonnagebeschränkung der Brücke über den Fluss Baunach in Reckendorf auf 30t wird berücksichtigt.“

4. Kommunale Wärmeplanung - Möglichkeit der Kooperation mit den Regionalwerken Bamberg - Information und Entscheidung über Interessensbekundung

Die Mitglieder des Gemeinderates erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

„In der Bürgermeister-Dienstversammlung vom 20. März 2024 wurde die Möglichkeit besprochen, die kommunale Wärmeplanung anstatt über ein externes Büro zusammen mit den Regionalwerken erstellen zu lassen. Die Präsentation ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Herr Nickel, Geschäftsführer der Regionalwerke, hat im Nachgang zur Dienstversammlung nachfolgende Anfrage an die Gemeinden versendet:

„Sehr geehrte Bürgermeisterinnen, sehr geehrte Bürgermeister,

gerne sende ich Ihnen im Nachgang der Bürgermeister-Dienstversammlung vom 20.03.2024 die Präsentation zur „Kommunalen Wärmeplanung“ zu.

Alle Kommunen der Landkreises sind unabhängig von ihrer Größe verpflichtet, bis Mitte des Jahres 2028 eine kommunale Wärmeplanung durchzuführen.

Die Regionalwerke Bamberg GmbH könnte hier ein zuverlässiger Partner sein und die Planungen übernehmen.

Die Kosten, die von den am Markt tätigen Ingenieurbüros aufgerufen werden, haben mittlerweile einen vernünftigen Rahmen verlassen.

Die Regionalwerke sind satzungsgemäß dazu bestimmt, Dienstleistungen für Ihre Gesellschafter zu erbringen. In der kommunalen Wärmeplanung läge ein Betätigungsfeld, das einen Mehrwert für beide Seiten mit sich bringen kann.

Klarstellend möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass es nicht schädlich ist, im Rahmen der Förderung ein anderes Richtwertangebot eingereicht zu haben. Solange Ihre Kommune noch keinen Auftrag für die Wärmeplanung vergeben hat, ist eine Planung über die Regionalwerke Bamberg GmbH möglich.

Die Regionalwerke würden für die Umsetzung der Planungsaufträge eigenes Personal einstellen, um eine verlässliche Bearbeitung und Preisgestaltung zu gewährleisten. Dies setzt allerdings voraus, dass sich möglichst viele Kommunen des Landkreises des Angebotes auch bedienen.

Ich wäre Ihnen daher sehr dankbar, wenn Sie mir bis Montag, den 8. April 2024 eine Rückmeldung zukommen lassen, ob von Ihrer Seite Interesse an einer künftigen Zusammenarbeit im Bereich der kommunalen Wärmeplanung besteht. Mit den gesammelten Erkenntnissen, soll die mögliche Betätigung der Regionalwerke auf diesem Themenfeld in der kommenden Aufsichtsratssitzung erörtert werden.

Ich werde Sie selbstverständlich über den Fortgang informieren. [...]“

Herr Nickel wurde darüber informiert, dass die Rückmeldung der Gemeinde Reckendorf erst nach der Sitzung des Gemeinderates erfolgen wird. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Planung über die Regionalwerke sinnvoll, da hier Synergien genutzt werden können. Bei einzelner Beauftragung von externen Planungsbüros sind mit hohen Kosten zu rechnen.“

Beschluss:

0 : 14

Die Gemeinde Reckendorf bekundet Interesse an einer Wärmeplanung durch die Regionalwerke Bamberg.

5. Wahl zum Europäischen Parlament 2024 – Festlegung der Höhe des Erfrischungsgelds

Die Mitglieder des Gemeinderates erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

„Die Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes fällt nicht unter die laufenden Angelegenheiten des ersten Bürgermeisters, da sie eine nicht unerhebliche Verpflichtung der Gemeinden zur Ausbezahlung der Gelder nach sich zieht. Folglich ist ein Beschluss des Gremiums über die Erfrischungsgelder notwendig.“

Bei der letzten Europawahl 2019 haben die Mitglieder des Wahlvorstands einheitlich 30,- Euro Erfrischungsgelder ausbezahlt erhalten.

Europawahl 2024 - Einteilung Reckendorf:

2 x Urnenwahllokale

2 x Briefwahllokale

Bei der diesjährigen Europawahl werden pro Wahllokal jeweils 9 Mitglieder des Wahlvorstandes eingesetzt.

In der Bürgermeisterbesprechung vom 13.03.24 haben die Bürgermeister einstimmig vorberaten, dass die Erfrischungsgelder in selber Höhe wie 2019, folglich einheitlich 30,- Euro ausbezahlt werden sollen.

Die Wahlhelfer sind die wichtige Basis für jede Wahl und sollten daher in wertschätzender Weise vergütet werden. Bislang haben wir ausreichend Wahlhelfer gewinnen können, was auch dem angemessenen Erfrischungsgeld zuzuschreiben ist. Auf freiwilliger Basis erhalten alle Wahlhelfer nach der Fertigstellung der Ergebnisse auch Pizza und Getränke von der Gemeinde.

Aus Gründen der Praktikabilität und Gleichbehandlung wird empfohlen, in allen 4 Gemeinden die Höhe des Erfrischungsgeldes einheitlich zu handhaben.“

Beschluss:

14 : 0

Der Gemeinderat Reckendorf legt die Höhe des Erfrischungsgeldes für die Europawahl 2024 wie folgt fest:

Wahlvorsteher, stellvertretender Wahlvorsteher, Schriftführer und stellvertretender Schriftführer, Beisitzer und Hilfskräfte erhalten einheitlich 30,- Euro Erfrischungsgeld. Etwaige Fahrtkosten sind darin enthalten.

Die Wahlhelfer erhalten Verpflegung und Getränke.

6. Vollzug des KommZG; Trinkwasserversorgung des Stadtteils Reckenneusig durch die Gemeinde Reckendorf nach einer Auflösung des Wasserzweckverbandes zur Versorgung der Reckendorfer Gruppe; Änderung der Übertragungszweckvereinbarung

Die Mitglieder des Gemeinderates erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

„Der Gemeinderat hatte die Übertragungszweckvereinbarung in seiner Sitzung vom 12. Oktober 2022 beschlossen, der Stadtrat Baunach in seiner Sitzung vom 04. Oktober 2022. Im Anschluss daran waren umfangreiche Abklärungen mit der Rechtsaufsicht des Landratsamtes sowie dem Wasserwirtschaftsamt Kronach erforderlich.

Da die Übertragungszweckvereinbarung genehmigungspflichtig ist, wurde diese im Landratsamt nochmals intensiv geprüft. Anders als vor der o.g. Beschlussfassung mitgeteilt, wurden aufgrund dieser Prüfung doch rechtliche Bedenken von der Rechtsaufsicht geäußert.

Konkret geht es dabei um die eigentumsrechtliche Übertragung der Wasserversorgungsanlagen auf dem Gebiet der Stadt Baunach. Nach der beschlossenen Fassung der Zweckvereinbarung übernimmt die Gemeinde Reckendorf mit Auflösung des Zweckverbandes alle Wasserversorgungsanlagen des Zweckverbandes auf dem Gebiet der Stadt Baunach kostenfrei und unterhält bzw. erweitert diese.

Bei Aufhebung der Zweckvereinbarung müsste die Stadt Baunach allerdings die auf ihrem Gebiet liegenden Wasserversorgungsanlagen zum Zeitwert von der Gemeinde Reckendorf abkaufen.

Hier entsteht eine Ungleichbehandlung, da die Anlagen im Stadtgebiet zumindest anteilig durch die Beiträge und Gebühren der dortigen Bürgerinnen und Bürger finanziert wurden. Somit müsste die Stadt Baunach Anlagen käuflich erwerben, die ihre eigenen Bürgerinnen und Bürger bezahlt haben und die die Gemeinde Reckendorf bei Auflösung des Zweckverbandes kostenfrei erhalten hat.

Als Lösungsansatz wurde in Zusammenarbeit mit der Rechtsaufsicht die Vorgehensweise erarbeitet, die Leitungen und Anlagen beidseitig ohne Zahlung eines Ablösebetrages zu übertragen. Somit muss bei der Auflösung des Zweckverbandes weder die Gemeinde Reckendorf einen Ablösebetrag an die Stadt Baunach zahlen, noch muss die Stadt bei einer möglichen, künftigen Aufhebung der Zweckvereinbarung eine Ablöse an die Gemeinde Reckendorf leisten. Diese Veräußerung ohne Gegenleistung ist auch rechtlich unproblematisch, da dies nach Art. 75 Abs. 3 der Gemeindeordnung bei Vermögen in Erfüllung von Gemeindeaufgaben zulässig ist.

Die bereits beschlossene Zweckvereinbarung wurde dahingehend angepasst. In dem dieser Vorlage beigefügten Entwurf wurden die geänderten Stellen blau markiert.

Das Landratsamt Bamberg hat mit dieser Änderung eine Genehmigung der Zweckvereinbarung in Aussicht gestellt.“

Beschluss: 12 : 2
Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf hat Kenntnis des geänderten öffentlich-rechtlichen Vertrages über eine Übertragungszweckvereinbarung zur Wasserversorgung des Stadtteils Reckenneusig durch die Gemeinde Reckendorf zwischen der Stadt Baunach und der Gemeinde Reckendorf und billigt diesen vollinhaltlich und ohne Vorbehalte. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Übertragungszweckvereinbarung für die Gemeinde Reckendorf abzuschließen.

7. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung sowie der Friedhofssatzung - Beratung und Entscheidung

Die Mitglieder des Gemeinderates erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

„Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Reckendorf vom 28. Januar 2017 wurde zuletzt am 22. April 2020 geändert. Turnusgemäß wurde von der Verwaltung eine Gebühreneinkalkulation auf Grundlage der tatsächlichen, aktuellen Kosten erstellt. Diese Kalkulation macht eine Änderung der Satzung nötig. Die bisher erhobene, einmalige Investitionspauschale ist nicht zulässig. Diese Pauschale wurde nun in die Gebühren

eingerechnet, sodass sich diese entsprechend erhöhen. Bisher wurde bei Mehrfachgräbern auch nicht unterschieden und jeweils die gleiche Gebühr erhoben. Die Kalkulation stellt nun auf die Größe der Gräber ab, weshalb die Gebühren hier teils deutlich ansteigen.

Gleichzeitig wurde mit dem Totengräber Willi Schmitt ein neuer Dienstleistungsvertrag geschlossen, weshalb sich die Bestattungsgebühren ebenfalls erhöhen (hier werden aber nur die Kosten von Herrn Schmitt 1:1 weiterverrechnet). Der Entwurf einer neuen Gebührensatzung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. In Orange sind, falls vorhanden, jeweils die aktuellen Gebühren zum Vergleich aufgeführt.

Im Zuge der Überarbeitung der Kostensatzung ist aufgefallen, dass auch die Friedhofssatzung überarbeitet werden sollte. Im Reckendorfer Friedhof gibt es verschiedene Abteilungen mit zum Teil unterschiedlichsten Grabgrößen. Dies sollte nach Möglichkeit vereinfacht werden, da es in der täglichen Arbeit immer wieder Verwirrung stiftet und Fragen aufwirft.

Als Diskussionsgrundlage sind dieser Vorlage die aktuelle Friedhofssatzung sowie das Muster des Bayerischen Gemeindetages als Anlage beigefügt. Das Muster müsste noch entsprechend auf die Reckendorfer Begebenheiten angepasst werden.

Für die weitere Bearbeitung müsste geklärt werden, inwieweit die aktuelle Satzung angepasst bzw. überarbeitet werden soll.“

Beschluss: 12 : 2
Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende Friedhofsgebührensatzung als Satzung. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.

8. Bericht von der Jungbürgerversammlung; Anträge, Jugendbeauftragte Clarissa Schmitt

Der Vorsitzende begrüßte Herrn Jägers von JAM, Herrn Schulz-Meier vom Landratsamt sowie die Jugendbeauftragte Clarissa Schmitt. Herr Jägers berichtete von der Jugendversammlung vom 01. März 2024. Alle Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahre wurden eingeladen. 40 von 163 eingeladenen Jugendlichen seien zur Versammlung erschienen, was eine sehr gute Quote sei.

Clarissa Schmitt berichtete, dass neun Mitglieder des Gemeinderates anwesend waren. An verschiedenen Stationen konnten die Jugendlichen ihre Treffpunkte, gewünschte Projekte sowie weitere Wünsche notieren. Aus den Wünschen mit den meisten Stimmen wurden folgende drei Anträge erarbeitet, die dem Gemeinderat vorgelegt wurden:

- WLAN-Hotspots
- eine Jugendgruppe
- einen Jugendplatz

Herr Jägers berichtete, dass ein regelmäßiger Jugendtreff bereits eingerichtet wurde. Hier bitte er aber um eine bessere Ausstattung des Jugendraumes.

Herr Schulz-Meier bedankte sich bei den Jugendlichen für ihre zahlreiche Teilnahme und die realistischen Wünsche bzw. Anträge. Er appellierte an den Gemeinderat, sich zu den Jugendlichen zu bekennen und entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Frau Schmitt erläuterte anschließend die Anträge der Jugendlichen.

WLAN-Hotspots

Beschluss: 14 : 0
Der Gemeinderat unterstützt die Einrichtung eines oder mehrerer WLAN-Hotspots. Die Jugendbeauftragte wird beauftragt, mögliche Standorte in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen zu erarbeiten.

Jugendplatz

Beschluss: 14 : 0
Der Gemeinderat steht einem Jugendplatz – auch außerhalb des Ortsgebietes – positiv gegenüber. Die Jugendbeauftragte wird beauftragt, mögliche Standorte mit den Jugendlichen und in Zusammenarbeit mit dem Jugendpfleger zu erarbeiten.

Jugendgruppe

Beschluss: 14 : 0
Der Gemeinderat unterstützt die Einrichtung einer Jugendgruppe. Der Erste Bürgermeister und die Jugendbeauftragte werden zusammen mit Herrn Jägers von JAM Kontakte zur Kirchengemeinde bezüglich der Nutzung eines Raumes im Pfarrheim aufnehmen. Hierfür werden 2.000 € jährlich in den Haushalt aufgenommen.

9. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 Gescho
9.1. Hartplatz an der Schule

Gemeinderatsmitglied Sippel erkundigte sich nach der Eröffnung des Hartplatzes an der Schule. Im Bau- und Umweltausschuss sei beschlossen worden, diesen zu den Osterferien für die Jugendlichen freizugeben.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass durch Vandalismus bereits Schäden entstanden seien. Aus diesem Grund werde zunächst über Sicherungsmaßnahmen wie eine Videoüberwachung nachgedacht, bevor dieser freigegeben werden könne.

9.2. Stadtradeln 2024

Gemeinderatsmitglied Wahl wies auf das Stadtradeln 2024 hin. Dieses finde vom 10. Juni bis 30. Juni statt. Es werde wieder eine Gruppe der Gemeinde Reckendorf geben. Im vergangenen Jahr habe die Gemeinde acht Bäume erhalten, daher bitte er erneut um eine zahlreiche Teilnahme.

9.3. Glasfaserausbau

Dritter Bürgermeister Blum wies darauf hin, dass in den aktuellen Planungen zum Glasfaserausbau die Straßen „Gewerbegebiet Knockäcker“ sowie „Am Knock“ nicht berücksichtigt werde. Die Gemeinde müsse hier auf einen Ausbau der betroffenen Gebiete hinwirken.

Der Vorsitzende sagte zu, bei der betreffenden Firma nachzufragen.

9.4. Kleiderkammer

Gemeinderatsmitglied Zahner erkundigte sich nach einem neuen Ort für die Kleiderkammer. Der Vorsitzende erklärte, dass diese in einen abgeschlossenen Raum umziehen soll.

Der Vorsitzende:

Deinlein

Erster Bürgermeister

17.04.2024

R-GR/04/2024

Gemeinderat Reckendorf

gez. Deinlein

Erster Bürgermeister



Gemeinde Lauter

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Flurneueordnung und Dorferneuerung Appendorf

Gemeinde Lauter, Landkreis Bamberg

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Appendorf gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken statt am:

Mittwoch, 12.06.2024, um 19:00 Uhr,

Ort: Feuerwehrhaus Lauter, Schulstraße 16a, 96169 Lauter.

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Vorstellung Vorentwurf „Gehweg in Appendorf“
4. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigter kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 10 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Bamberg, 29.04.2024

gez. Gudrun Kraus

Baurätin

Europawahl am 09.06.2024

Hinweis für Wahlberechtigte, die bei der Anlegung des Wählerverzeichnisses am 28.04.2024 bei einer anderen deutschen Gemeinde mit Hauptwohnung gemeldet waren und sich in der Zeit vom 29.04.2024 bis 19.05.2024 in der Gemeinde Lauter mit Hauptwohnung anmelden:

Für die Europawahl sind Sie dort wahlberechtigt, wo Sie am 28.04.2024 mit Hauptwohnung gemeldet waren.

Unsere Empfehlung:

Fordern Sie schriftlich oder elektronisch Briefwahlunterlagen bei Ihrer bisherigen Hauptwohnungsgemeinde an!

Sie haben auch stattdessen die Möglichkeit, die Aufnahme in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Lauter zu beantragen. Anträge auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis sind bis **spätestens 19.05.2024** beim Einwohnermeldeamt der VG Baunach, Zi. 6, 7, 8 EG, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach einzureichen.

Bayerlein, Wahlleiterin

Gemeinde Lauter

**Bekanntmachung
über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Europawahl
am Sonntag, 09. Juni 2024**

1.

Das Wählerverzeichnis zur Europawahl

für die Gemeinde Lauter

wird in der Zeit von **Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024**

wie folgt von

Dienstag, 21.05.2024 von 08.00 bis 15.00 Uhr

Mittwoch, 22.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag, 23.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag, 24.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, EG Zimmer 8; barrierefrei

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024**, wie folgt von

Dienstag, 21.05.2024 von 08.00 bis 15.00 Uhr

Mittwoch, 22.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag, 23.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag, 24.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, EG Zimmer 8; barrierefrei

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Bamberg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

wer in das Wählerverzeichnis eingetragen und wahlberechtigt ist.
Der Wahlschein kann in diesem Fall bis zum **Freitag, 07. Juni 2024, 18 Uhr** im **Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, EG Zimmer 8; barrierefrei**

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2

eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) - bis zum 19. Mai 2024 - oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung) - bis zum 24. Mai 2024 - versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchstabe a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6.

Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7.

Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10.

Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

02.05.2024

Beck
Erster Bürgermeister

Caritasverein St. Laurentius Lauter e.V.

Neuer Wind im Kindergarten Lauter

Liebe Mamas, liebe Papas,
liebe Mitbürger/-innen,
das letzte Jahr im Kindergarten Lauter war ein sehr turbulentes Jahr mit vielen Unsicherheiten sowohl auf Gemeinde-, Träger- als auch auf Elternseite.

Diese Zeiten sind seit Mitte Februar vorüber. Wir möchten euch hiermit das neue Team des Lauterer Kindergartens vorstellen.

Frau Sandra Engel übernahm zum 15.02.2024 die Leitung des Kindergartens. Wir freuen uns sehr darüber, dass sie den Weg zu uns zurückgefunden hat und danken ihr bereits jetzt für ihren Einsatz, ihr Engagement und ihre Zukunftsvision für den Kindergarten.

Ebenso konnten wir eine weitere neue Mitarbeiterin zum März dieses Jahres willkommen heißen. Frau Melanie Oberreuter Sie verstärkt unser Team als liebevolle, helfende Hand und unterstützt tatkräftig alle anfallenden Arbeiten.

Seit April haben wir eine weitere neue Kraft im Bunde Frau Jennifer Weis, sie nimmt mit ihrer Begeisterungsfähigkeit ihrem positiven Wesen bereits jetzt einen festen Platz im Kindergarten ein.

Wir möchten diese Zeilen, aber auch zum Anlass nehmen nicht nur die hinzugekommenen Mitarbeiterinnen vorzustellen sondern auch die beiden verbliebenen Mitarbeiterinnen zu erwähnen und ihnen hiermit ein großes Danke zu sagen für die letzten Wochen die mit vielen Veränderungen einhergingen und auch ihnen viel abverlangten.

Ein herzliches Dankeschön an Frau Tanja Seits und an Frau Carmen Söhnlein für die Unterstützung und den Rückhalt bei der Umstrukturierung des Kindergartens. Wir freuen uns über den gelungenen Start und die Zeit mit euch.

Und seitens des Teams kann ich allen Mamas und Papas sagen, dass sie sich freuen sie und ihre Kinder kennen zu lernen.

Unser Team:



Reihe Hinten links: Carmen Söhnlein; rechts: Melanie Oberreuter / Reihe Vorne links: Tanja Seits; Mitte: Sandra Engel; rechts: Jennifer Weis
Foto: Kindergarten team

Auf eine schöne Zeit und viel Kinderlachen im Lauterer Kindergarten!

gez. die Vorstandschaft

gez. Beck
Erster Bürgermeister

2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer und Kanalgebühren

Es wird darauf hingewiesen, dass die **2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer** sowie der Abschlag für **Kanalgebühren** zum **15. Mai 2024** fällig ist.

Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

Bei Überweisung bitten wir zu beachten, dass die Finanzadresse (FAD) mit anzugeben ist.

Gerne können Sie uns eine Ermächtigung zum Bankeinzug mittels eines SEPA-Lastschriftmandates erteilen. Wir ziehen dann per Lastschrift die Steuern und Beiträge jeweils rechtzeitig zum Fälligkeitstermin ein. Sie vermeiden dadurch zusätzliche finanzielle Belastungen, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.



Gemeinde Gerach

Gemeinderatssitzung entfällt

Die geplante Sitzung des Gemeinderats am 16.05.2024 entfällt. Die nächste reguläre Sitzung ist am Donnerstag, 27.06.2024.

Europawahl am 09.06.2024

Hinweis für Wahlberechtigte, die bei der Anlegung des Wählerverzeichnisses am 28.04.2024 bei einer anderen deutschen Gemeinde mit Hauptwohnung gemeldet waren und sich in der Zeit vom 29.04.2024 bis 19.05.2024 in der Gemeinde Gerach mit Hauptwohnung anmelden:

Für die Europawahl sind Sie dort wahlberechtigt, wo Sie am 28.04.2024 mit Hauptwohnung gemeldet waren.

Unsere Empfehlung:

Fordern Sie schriftlich oder elektronisch Briefwahlunterlagen bei Ihrer bisherigen Hauptwohnungsgemeinde an!

Sie haben auch stattdessen die Möglichkeit, die Aufnahme in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Gerach zu beantragen. Anträge auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis sind bis **spätestens 19.05.2024** beim Einwohnermeldeamt der VG Baunach, Zi. 6, 7, 8 EG, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach einzureichen.

Bayerlein, Wahlleiterin

2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer sowie der Wasser- und Kanalgebühren

Es wird darauf hingewiesen, dass die **2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer** sowie der **Wasser- und Kanalgebühren** zum **15. Mai 2024** fällig ist.

Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

Bei Überweisung bitten wir zu beachten, dass die Finanzadresse (FAD) mit anzugeben ist.

Gerne können Sie uns eine Ermächtigung zum Bankeinzug mittels eines SEPA-Lastschriftmandates erteilen. Wir ziehen dann per Lastschrift die Steuern und Beiträge jeweils rechtzeitig zum Fälligkeitstermin ein. Sie vermeiden dadurch zusätzliche finanzielle Belastungen, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

gez. Günther
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am Sonntag, 09. Juni 2024 – siehe nächste Seiten –

Gemeinde Gerach

**Bekanntmachung
über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Europawahl
am Sonntag, 09. Juni 2024**

1.

Das Wählerverzeichnis zur Europawahl

für die Gemeinde Gerach

wird in der Zeit von **Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024**

wie folgt von

Dienstag, 21.05.2024 von 08.00 bis 15.00 Uhr

Mittwoch, 22.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag, 23.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag, 24.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, EG Zimmer 8; barrierefrei

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024**, wie folgt von

Dienstag, 21.05.2024 von 08.00 bis 15.00 Uhr

Mittwoch, 22.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag, 23.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag, 24.05.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, EG Zimmer 8; barrierefrei

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Bamberg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

wer in das Wählerverzeichnis eingetragen und wahlberechtigt ist.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bis zum **Freitag, 07. Juni 2024, 18 Uhr**

im **Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, EG Zimmer 8; barrierefrei**

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2

eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) - bis zum 19. Mai 2024 - oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung) - bis zum 24. Mai 2024 - versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchstabe a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6.

Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7.

Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10.

Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

02.05.2024

Günther
Erster Bürgermeister



Andere Bekanntmachungen

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg finden Sie unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Pressemitteilungen/>

Die aktuellen Landkreismagazine des Landkreises Bamberg finden Sie unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Landkreismagazin/>

Weiterhin bietet der Landkreis Bamberg als zusätzliche Informationsquelle einen kostenlosen Newsletter an. Unter www.landkreis-bamberg.de/newsletter können Interessierte ganz unkompliziert ihren persönlichen Newsletter bestellen.

Stellenausschreibungen finden Sie unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.

„Mit dem Familienpass Däumling jetzt noch Rabatte für die Pfingstferien sichern!“

Däumling

SONDERAKTION AB 30. MÄRZ

Noch über 140 tolle Vergünstigungen bis 28. Juli 2024 nutzen

An folgenden Verkaufsstellen zum Sonderpreis erhältlich*:

- Landratsamt Bamberg (Infothek)
- Stadt Bamberg Infothek (am ZOB)
- Rewe Rudel
- GALERIA Karstadt Kaufhof
- Sparkasse Bamberg (alle Filialen)
- ERTL-Zentrum Hallstadt (Spielwarengigant, Bastelparadies)

Jeder Däumling nur **2€**

*Nur solange der Vorrat reicht

www.daeumling-bamberg.de

Erarbeitet wurde die Broschüre von den Wohnberatungsstellen der Stadt und des Landkreises Bamberg. Die Wohnberaterinnen Claudia Fischer und Kathrin Weinkauf haben in der Broschüre die Praxiserfahrungen aus ihrer täglichen Beratungstätigkeit in den Haushalten in Stadt und Landkreis zusammengefasst und themenverwandte Informationen für Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderungen ergänzt.

Oberbürgermeister Andreas Starke und Landrat Johann Kalb zeigten sich bei dem Vorstellungstermin der neuen Broschüre sehr interessiert und freuen sich über die nützlichen Tipps für ihr zu Hause. Wie für alle Bürgerinnen und Bürger aus Stadt und Landkreis Bamberg gilt auch für die beiden das Angebot der Wohnberaterinnen: „Lassen Sie sich kostenlos und neutral beraten, damit Sie Ihr zu Hause auch in Zukunft nutzen können: selbstbestimmt, sicher und unabhängig!“.

Die Broschüre ist im Landratsamt Bamberg, den Gemeindeverwaltungen der Landkreisgemeinden, in den Bamberger Rathäusern und Quartiersbüros und Beratungsstellen für Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderungen kostenlos erhältlich. Außerdem kann sie auch online eingesehen werden unter: www.landkreis-bamberg.de/wohnberatung oder www.barrierefrei.bamberg.de.

Kontakt für fachliche Rückfragen:

Landratsamt Bamberg
 Fachstelle für Wohnberatung
 Ludwigstr. 23
 96052 Bamberg
 Kathrin Weinkauf
 Tel. 0951/85-108
wohnberatung@lra-ba.bayern.de
 Stadt Bamberg
 Wohnberatungsstelle
 Rathaus Maxplatz
 96047 Bamberg
 Claudia Fischer
 Tel. 0951/87-1169
wohnberatung@stadt.bamberg.de

Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken

Online-Gruppe für Angehörige von an Frontotemporaler Demenz (FTD) erkrankten Menschen trifft sich

Am Dienstag, 21. Mai 2024 von 18.30 bis 20.00 Uhr lädt die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken An- und Zugehörige von Menschen mit Frontotemporaler Demenz (FTD) zur Online-Gesprächsgruppe in Oberfranken ein. FTD ist die zweithäufigste Form bei an Demenz erkrankten Menschen unter 65 Jahren. Das Absterben von Nervenzellen vor allem im Stirn- und Schläfenbereich des Gehirns kann zu starken Veränderungen des emotionalen Erlebens und Sozialverhaltens oder der Sprache führen. Aufgrund der Wesensveränderung ist die Erkrankung eine Herausforderung für die gesamte Familie. Die Gesprächsgruppe dient vorrangig dem gegenseitigen Austausch und der Unterstützung. Zu Gast ist an diesem Abend Psychologe Thomas Tümena. Er ist tätig in der geriatrischen Tagesklinik / Memory Clinic am Klinikum Bayreuth und berichtet über Erfahrungen mit erkrankten Menschen. Wer teilnehmen möchte, kann sich telefonisch unter 09281 / 57 500 oder per E-Mail an info@demenz-pflege-oberfranken.de anmelden.

Klima- und Energieagentur Bamberg

Kostenlose Energieberatung zahlt sich aus

„Guter Rat ist teuer“. Dass diese alte Weisheit nicht immer stimmen muss, beweist die Klima- und Energieagentur Bamberg. In Kooperation mit dem Verein Energieberater Oberfranken e.V. bieten sie den Bürgern der Region Bamberg einen kostenlosen Beratungsservice zum Thema energetische Gebäudesanierung an.



„Ein Leben lang zu Hause wohnen“ in Stadt und Landkreis Bamberg

Neue Auflage der Wohnberatungsbroschüre erschienen

„Ein Leben lang zu Hause wohnen“ — das ist der Wunsch, den die meisten Menschen hegen. Damit das gelingt, ist es in vielen Fällen sinnvoll, das Wohnumfeld auf veränderte Anforderungen im Alter oder bei Erkrankung anzupassen. Aber wie? Hier ist ein Blick in die Broschüre „Ein Leben lang zu Hause wohnen“ zu empfehlen. Die inzwischen dritte Auflage der Broschüre zeigt auf, wie ein sicheres, barrierefreies Umfeld geschaffen werden kann, gibt einen Überblick über Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten, enthält hilfreiche Tipps zur barrierefreien Gestaltung aller Wohnräume und informiert über Kooperationspartnerinnen und -partner sowie Beratungsangebote vor Ort.



Insbesondere steigende Energiekosten lassen auch Haus- und Wohnungsbesitzer immer häufiger über eine energetische Gebäudesanierung, den Bau einer energieeffizienten Neumobile oder auch kleinere Energiesparmaßnahmen nachdenken.

Oberstes Gebot dabei: erst informieren, dann handeln!

Das lohnt sich, denn oftmals können für verschiedene Sanierungs- oder auch Neubaumaßnahmen auch Fördermittel in Anspruch genommen werden. Ob Dämmvorhaben, Einsatz erneuerbarer Energien, Kauf einer neuen Heizanlage etc. - die Berater des Energieberatervereins Oberfranken e. V. informieren Sie kompetent und produktneutral über ihre Möglichkeiten. Die ca. 1-stündige Beratung ist kostenlos.

Eine weitergehende individuelle Energieberatung vor Ort, die ebenfalls förderfähig ist, kann zusätzlich vereinbart werden.

Termine

Die **kostenlose, telefonische Energieberatung** finden jeweils von **12:00 Uhr bis 18:00 Uhr** immer **mittwochs** statt.

Eine vorhergehende **Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer für Anmeldungen bei der Stadt Bamberg 0951 87-1724 (Frau Neuner) oder für Anmeldungen beim Landratsamt Bamberg unter 0951 85-588 (Frau Cristea) ist notwendig.



bayernkreativDURCHBLICK

Info-Frühstück zur Finanzierung und Förderung für nachhaltige Projekte am 25. Juni 2024

Nachhaltigkeit als grundlegendes Element in Geschäftsmodellen und unternehmerischen Vorhaben zu verankern, ist unerlässlich - um wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen und gleichzeitig einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen zu gewährleisten.

Sie möchten Ihre berufliche Tätigkeit auf nachhaltiges Handeln ausrichten? Steckt in Ihnen vielleicht ein Copreneur oder eine Copreneurin? Ihre nächste Kunstausstellung soll möglichst ressourcenschonend entstehen und dabei noch die Geschichte der Nachhaltigkeit erzählen? Sind auch Sie auf der Suche nach geeigneten Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten, um Ihre grüne Idee umzusetzen?

Das bayerische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft (bayernkreativ) bietet in Kooperation mit den Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg am 25. Juni 2024 um 10:00 Uhr im Theatertreff des ETA Hoffmann Theaters ein Info-Frühstück an.

Hier wird Charlotte Stegmayr, Beraterin bei bayernkreativ und Transformationsmanagerin nachhaltige Kultur, die wichtigsten Grundlagen zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten von nachhaltigen Projekten der Kultur- und Kreativwirtschaft vermitteln.

Eine Anmeldung bis 18. Juni ist unter <https://bayern-kreativ.de/termine/bayernkreativdurchblick-nachhaltigkeit-gestalten-in-bamberg-25-06-2024/> erforderlich.

Das Bayerische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft (bayernkreativ) ist ein Geschäftsbereich der Bayern Innovativ – Bayerische Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH und wird finanziert durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

VCD
Verkehrsclub
Deutschland

**RADFAHREN,
KLIMA RETTEN
UND TOLLE PREISE
GEWINNEN!**

JETZT ANMELDEN UNTER WWW.KLIMA-TOUR.DE



Kirchliche Nachrichten



Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS

Pfarreiengemeinschaft St. Christophorus

Ihr Ansprechpartner	Telefon-Nummer	Mail-Adresse
 Pater Dr. Vincent Moolan Kurian Pfarrer	09533 / 9823751 für PG Baunach und PG Pfarrweisach	vincent.moolan @bistum- wuerzburg.de
 Pater Peter Kotwica Pfarrvikar	09544 / 986633	peter.kotwica @bistum- wuerzburg.de
 Pater Sinto George Kaplan, Teilzeit	09535 / 1881478	sinto.george @bistum- wuerzburg.de
 Pater Thomas (Shejin) Mathew Kaplan, Teilzeit	09536 / 9216651	shejin.mathew @bistum- wuerzburg.de
 Christian Storath Pastoralreferent, Vollzeit	09544 / 9835741	christian.storath @bistum- wuerzburg.de
 Rudi Reinhart Gemeindereferent, Teilzeit 25 %	0152 / 26211111	rudi.reinhart @bistum- wuerzburg.de
 Klemens Nothaas Diakon im Nebenberuf	09544 / 6776	klemens.nothaas @bistum- wuerzburg.de
 Michael Peter Diakon im Nebenberuf	09544 / 6776	michael.peter @bistum- wuerzburg.de

Pfarrbüro Baunach

Tel.: 09544/6776

Telefonisch erreichbar:

Mo., Di., Do. und Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Mi. 14.00 - 17.00 Uhr



St. Nikolaus Reckendorf

Der Wallfahrtsführer berichtet ...

50. Männerwallfahrt vor Reckendorf nach Vierzehnheiligen mit em. Dr. Bischof Friedhelm Hofmann am 04.05.2024

„Lenke unsere Schritte, auf dem Weg des Friedens“ und mit 87 Wallfahrern ging man nach Vierzehnheiligen. Der Jüngste mit 9 Jahren Kilian Salomon mit 83 Jahren die Wallfahrer Helmut Kolefe und Walter Hawly, Um 19:00 Uhr war das Wallfahrtsamt, mit em. Herrn Bischof Friedhelm Hofmann, P. Maximilian und unseren Pfr. Vincent dies war für uns Wallfahrer eine große Ehre, das Besondere war, das unsere Blaskapelle und ein paar Musiker von Gernach unter der Gesamtleitung von Horst Volk-muth die Messe (ohne Orgel) gestalteten, Bischof Hofmann gratulierte uns zu unserem 50. Jubiläum besonders unseren jugendlichen Musikern machte er Mut weiter so zu machen. Die Ehrungen wurden von Pater Maximilian und dem Kirchenschweizer Reitz vorgenommen.

Für **40 Jahre mit der goldenen Wallfahrermedaille** wurden geehrt Dieter Häfner und Erwin Wahl, nach dieser Ehrung übergaben Wallfahrtsführer Enrico Gruber und Wolfgang Sip-pel im Namen ihrer Wallfahrer von Reckendorf ein Biertragerl und das Buch „Wallfahrt nach Vierzehnheiligen“ von P. Dominik

Lutz zum Dank für das Kommen und für die feierliche Messe, anschl. zogen die Wallfahrer mit Blasmusik und Gesang um die Basilika. Mit einer Lichterprozession zog man abends in die Kirche St. Nikolaus in Reckendorf ein, von Gruber wurden die Ehrungen vorgenommen: für **7 mal** mit der silbernen Anstecknadel von Vierzehnheiligen für **Frank Fehn** und für **14 mal** mit der goldenen Anstecknadel **Dieter Friedel, Markus Sonntag und Friedrich Will**, ein persönliches Geschenk in Form eines Buches bekamen Dieter Häfner und Erwin Wahl für ihre 40 malige Teilnahme an der Wallfahrt. Zum Schluss bedankte sich Gruber bei allen Wallfahrern für das Vertrauen vergangener 16 Jahre als Wallfahrtsführer, er übergab die Verantwortung an Michael Schwengler (die feierliche Übergabe kommt zu einem späteren Zeitpunkt) der mit Gruber 2017 die Ausbildung zum Wallfahrtsführer der Diözese Bamberg gemacht hat, als Geschenk an „seine Wallfahrer“ übernahm Gruber die Kosten für die diesjährige Osterkerze 2024.

Text: Enrico Gruber

Foto: Silke Schleelein



v.l. Michael Schwengler, Dieter Häfner, Enrico Gruber



v.l. Michael Schwengler, Friedrich Will, Frank Fehn, Enrico Gruber

Spendenkuchenaktion am Ostermontag

Reckendorf zeigt Herz - Danke

Ein herzliches Dankeschön an alle, die unsere Spendenkuchenaktion „Hilfe für Alex“ am Ostermontag unterstützt haben. Durch Eure großzügige Unterstützung konnten wir 5.592,01 Euro an die Familie Then übergeben. Wie waren überwältigt!

Vielen, vielen Dank auch im Namen der Familie Then.

Eure Kathrin mit Helferteam

Rückblick auf die 72 Stundenaktion

Wir, die Reckendorfer Ministranten, veranstalteten am 21.04 einen Kinoabend im Rahmen der 72h Aktion. Diese war sehr erfolgreich und hat uns allen viel Spaß bereitet.



Das Team der Reckendorfer Minis bei der 72-Stunden-Aktion.

Insgesamt sammelten wir 610 € durch den Verkauf von Getränken und Snacks sowie auch durch großzügige Spenden, die dem Kinderhospiz Bamberg und der AWO Kinderhort Reckendorf zu gleichen Teilen zu Gute gekommen sind.

Uns wurden die Getränke und die Popcornmaschine kostenlos zur Verfügung gestellt, so konnten wir 100% unserer Erlöse spenden. Danke!



Drei Vertreterinnen der Reckendorfer Minis bei der Spendenübergabe im AWO Kinderhort Reckendorf.

Wir möchten uns ebenfalls noch einmal bei allen Mitwirkenden sowie auch bei den Kinobesuchern bedanken, ohne die so eine Aktion nicht möglich gewesen wäre.

Eure Reckendorfer Ministranten

Vorankündigung Fronleichnam

An Fronleichnam (30.05.) feiern wir das Hochamt heuer um **9:00 Uhr** am Troffohäuschen in der Friedenstraße. Anschließend ziehen wir mit dem Allerheiligsten zur Kirche.

Prozessionsweg: Friedrich Marstatt Str. - Im Grund (1. Altar) - Bahnhofstraße - 2. Altar am Forsthaus - Hauptstraße - Kirche

Bitte um Hausschmuck

Wir würden uns freuen, wenn die Anwohner des Prozessionsweges und rund um die Kirche ihre Häuser und Gärten schmücken und beflaggen würden. Danke im Voraus.

Information für die Kommunionkinder

Traditionell begleiten auch die diesjährigen Kommunionkinder die Fronleichnamsprozession. Die Kommunionkinder treffen sich bereits um **8:35 Uhr** in ihren Kommunionkleidern/-anzügen an der Pfarrkirche und ziehen mit dem liturgischen Dienst in die Friedenstraße.

Um pünktlich in der Friedenstraße zu sein, läuft an diesem Tag die Kirchenparade bereits um 8:45 Uhr an der Kirche los.

Krankenkommunion

Auch heuer bieten wir an Fronleichnam die Krankenkommunion an. Die bereits im Pfarrbüro gemeldeten Personen erhalten automatisch die Krankenkommunion und brauchen sich nicht extra anmelden.

Alle, die an diesem Festtag ebenfalls die Krankenkommunion wünschen und noch nicht gemeldet sind, können sich bis 27.05. bei Herrn Alexander Schmitt (Tel.: 09544 4658) anmelden.

gez. Alexander Schmitt

Gemeindeteam St. Nikolaus

Kath. Bücherei Reckendorf im Pfarrheim



Öffnungszeiten:

Samstag: 16.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch: 17.30 - 18.30 Uhr



St. Vitus Gerach

Kirchenrechnung 2023

Die Kirchenrechnung 2023 in Gerach liegt in der Zeit vom **20.05.24 bis 30.05.24** beim Kirchenrechner Franz Polzer auf.
KV Gerach



St. Laurentius Lauter

Pfarrfest in Lauter

30. Mai 2024

Fronleichnam



10:00 Uhr Festgottesdienst mit anschließender Fronleichnam-
Prozession

12:00 Uhr Festbetrieb
Krustenbraten mit Kloß und Sauerkraut
(nur auf Vorbestellung bis 25.05. bei
Fam. Weigmann unter Tel. 4414)
Gegrilltes, belegte Laugenstangen,
Fisch- und Lachsbrötchen

Kaffee, Kuchen und Krapfen

Schnitzelsandwich und Pommes (ab 17 Uhr)



Ganztägig interessante **Ausstellung**
und buntes **Kinderprogramm!**

Wir freuen uns auf viele Besucher im Hof des Pfarrhauses!

Das Gemeindeteam St. Laurentius Lauter



Evang. Luth. Pfarramt Rentweinsdorf

Termine Gottesdienste und Veranstaltungen

Pfingstsonntag, 19.05.2024

09.45 Uhr Rentweinsdorf Gottesdienst mit Kinder-GD
11.00 Uhr Salmsdorf Gottesdienst an der Linde

Pfingstmontag, 20.05.2024

09.45 Uhr Rentweinsdorf Gottesdienst (Kein Kinder-GD)

Im Mai findet kein Friedengebete statt.

RockSofa macht Ferien vom 19.05.-02.06.2024

Pfarramt nicht besetzt

In der Zeit vom 17.05.-26.05. ist das Pfarramt nicht besetzt.
Pfrin. von Aschen erreichen Sie über das Pfarramt in Unter-
merzbach Tel. 09533/271.

Save the Date

DEKANATSKIRCHENTAG
Kirche der Zukunft

SONNTAG, 30. JUNI 2024
10:00 UHR - 17:00 UHR
RENTWEINSDORF

save the date

Nachrichten Baunach

1. FC Baunach

Fußball

<http://www.fc-baunach.de>

1. Mannschaft

Fr. 17.05.2024 18:30

SV Pettstadt – 1. FC Baunach

A Junioren

Fr. 17.05.2024 18:00 in Rattelsdorf

(SG) Kraiberg – (SG) Ebensfeld

C Junioren

Sa. 18.05.2024 11:30 Freundschaftsspiel

FC Schney – 1.FC Baunach

1. FC 1911 Baunach e.V. - wir fördern Jugend

VR Bank Bamberg-Forchheim Crowdfunding

Der 1. FC 1911 Baunach e.V. erhielt von der VR Bank Bamberg-Forchheim im Zuge des Crowdfundings für das Mehrzweckspielfeld 5211,- € als Spende überreicht. Vielen Dank dafür, auch im Namen aller Kinder und Jugendlichen aus Baunach, wird doch das Spielfeld öffentlich zugänglich am Sportplatz errichtet werden. Der FC Baunach rundete, wie bereits berichtet, die Summe auf stolze 10.000,- € auf, um die Anschubfinanzierung für das Projekt bilden zu können.

Die Planungen der Stadt Baunach laufen auch bereits auf Hochtouren, so dass sicherlich in den Sommermonaten mit dem Bau begonnen werden kann.



Auf dem Foto von links nach rechts: Privatkundenberater Harald Dremel, FC Vorsitzender Volker Dumsky sowie Kundenberaterin Schahrasad Nelle

Basketball

www.baunach-basketball.de

Berichte von Jugendspielen U12 sichert sich vorzeitig die Meisterschaft in der Bezirksliga

ATS Kulmbach – 1. FC Baunach 69:86

Baunach kam im 1. Achtel nur schwer ins Spiel. Ab dem 2. Achtel lief es dann besser und die Gäste bauten ihre Führung nun aus. Zur Halbzeitpause stand nun eine 10 Punkte Führung für die Baunacher Kids auf der Anzeigetafel.

Auch nach der Halbzeit merkte man den Baunachern an, dass sie dieses Spiel unbedingt gewinnen wollten und sich somit den 1. Tabellenplatz der Liga nicht mehr nehmen lassen.

Die Kids spielten konzentriert und sicherten sich nach einem guten Spiel den Sieg und somit auch die Meisterschaft in der Bezirksliga U12 Gruppe C.



Es spielten: Schwarz, I., Messig, F., Helbing, T., Perner, M., Thaler, J., Holub, L., Badum, B.-R., Winkler, F.

Arbeitssieg der U16 in Oberhaid zum Saisonabschluss

RSC Oberhaid – 1. FC Baunach 80:87

Stark einsatzgeschwächt mit nur 7 Spielern traten die Baunacher gegen den vollständigen Kader von Oberhaid an.

Oberhaid startete stark ins Spiel, doch die Baunacher konnten durch sehr gutes Zusammenspiel mit 2 Punkten Vorsprung (17:15) in die 1. Viertelpause gehen.

Schon im 2. Viertel stellen sich bei Baunach die ersten Foulprobleme ein, da Sem Vernon und Jakob Thümling schon hier ihr 3. Foul kassierten. Trotz allem blieb ihnen durch kluge Wechsel und gute Teamleistung aller Spieler eine 3-Punkte Führung (40:37) zur Halbzeit.

In der Halbzeitpause fand Ersatztrainer und Spieler Max Helbing motivierende Worte an seine Teamkollegen und sie kamen gestärkt aufs Feld zurück.



Im 3. Viertel gab Baunach nochmal alles und nachdem auch Oberhaid nun Foulprobleme bekam, nutzten die FCler das geschickt aus und sicherten sich durch noch konzentrierteres Zusammenspiel, kluge Spielzüge und eine starke Defense wichtige Punkte. Nach zahlreichen Rebounds stand es zum Ende des Viertels nun 61:53 für unsere Jungs und der Traum vom Sieg war in greifbare Nähe gerückt.

Durch großen Willen, gute Teamabsprachen und Auszeiten gelang es ihnen weiter dranzubleiben und den Sieg im letzten Spiel der Saison (87:80) mit nach Hause zu nehmen.

Somit beendet die U16 diese Saison in der Bezirksliga hinter den ungeschlagenen Coburgern auf dem 2. Platz.

Es spielten: Will, F. (40P), Vernon, S. (14P), Helbing, M. (14P), Badum, J.-J. (11P), Thümling, J. (6P), Vernon, B. (2P), Schmitt, J.

DJK Priegendorf

Fußball

Auf geht's zu den letzten Heimspielen der Herren in der Saison 2023/2024

1. Mannschaft

Samstag, 18.05.2024, um 16:00 Uhr

DJK Priegendorf – SV Memmelsdorf

2. Mannschaft

Samstag, 18.05.2024, um 18:00 Uhr

DJK Priegendorf II – SG Reckendorf/Gerach II

Damenmannschaft

- Spielfrei -

Zu Essen gibt es Rouladentopf mit Weißbrot und Currywurst mit Pommes.

Frauenfußball

Mädels Flohmarkt

(Kleidung, Schuhe, Accessoires, etc.)
Organised by DJK Priegendorf Damenmannschaft

WO:
Bürgerhaus Baunach,
Überkumstraße 17, 96148 Baunach

WANN:
23. Juni 2024
Einlass ab 11:00 Uhr
Ende 19:00 Uhr
Eintritt 2,00€ (Kinder bis 16 Jahre frei)

VERKÄUFERINFORMATIONEN:

- Zu jeder Standgröße werden zwei Stühle zur Verfügung gestellt
- Eintritt für zwei Personen im Standpreis enthalten
- Anmeldung unter n.altrichter@arcor.de / koeheva65@gmail.com
- Bezahlung vorab, weitere Informationen folgen bei der Anmeldung

ANMELDESCHLUSS: 05. Juni 2024

Verpflegung ganztätig!

Getränke
Kaffee + Kuchen
Belegte Laugenstangen,
Sandwiches, uvm.

Standgröße S
Freifläche (Größe 1,80x1,20m)
15€

Standgröße M
Tisch (Größe 1,80x0,80m) +
Freifläche 0,5m
25€

**Bitte nur
originale Ware
verkaufen!**

Von 13-16 Uhr
Kinderschminken
Backgroundmusik durch
einen DJ

LG Veitenstein – Veitensteinbiker

DJK Priegendorf – Der Sportverein für die ganze Familie

Kurz vor dem Start beim Erba-Run am 5. Mai in Gaustadt – 12 Veitensteiner waren dabei!

Der Veitenstein ruft – Save the Date:

Jeder Starter erhält eine Jubiläums-Medaille zur Erinnerung:

Am 02. Juni 2024 findet unser 20. Veitensteinlauf in Priegendorf statt – Das große Jubiläum – wieder mit separater VG-Wertung - Anmeldung unter www.lg-veitenstein.de



Rennsteiglauf-Teilnahme:

Wir werden mit einer größeren Gruppe zum Rennsteiglauf fahren und natürlich dafür konzentriert trainieren. Ab 13. März startet das Training und am 25. Mai 2024 ist dann der gemeinsame Start beim Kultlauf in Thüringen....mach mit! Und mit dem „Gemeinschafts-Vereinsbus“ macht die Anfahrt noch mehr Spaß.

Wer auch mit uns trainieren möchte – hier einsteigen:

Montag:

POWERWALKING für Einsteiger und „Schnupperer“:

Ab 18.00 Uhr können alle Walking-Fans schöne gemeinsame Runden drehen. Hier wird zügig gewalkt und auf die Körperhaltung und Körperspannung geachtet. Treffpunkt: Parkplatz der DJK Priegendorf.

Wir trainieren Kraft, Koordination, Workout mit viel Spiel und Spaß. Auch für Einsteiger: Kommt vorbei – das ist eine super Grundlage für praktisch alle Sportarten.

Mittwoch:

1. Mai



Unser Motto heißt aktuell: Fit in den Frühling mit Spaß an Bewegung.

Laufkoordination ist auch ein wichtiger Bestandteil beim Training. Intervalltraining ist eine sehr effektive Methode für die Leistungssteigerung.

Wir treffen uns jeden Mittwoch zum Lauf-Koordinations-Training auf der Laufbahn in Baunach. Um 18.30 Uhr startet das Training für die Jugend und die Erwachsenen.

Sport-nach-Eins-Programm am Mittwoch – Jetzt anmelden! Treffpunkt ist die Leichtathletik-Bahn in Baunach.

Für alle Kids und Jugendlichen die Spaß an Bewegung, Spiel und Spannung haben – einfach mal vorbei schauen und mitmachen! (Während der Schulferien findet kein Training statt)

Schüler-Kurse Laufbahn Baunach Beginn ab 16.00 Uhr.

Meldet euch bei Interesse bei euren LehrerInnen oder den TrainerInnen.

Info gerne per WhatsApp an Kerstin 0176-21 61 82 45

Sonntag:

Einfach mitmachen – beim SonntagsGenußlauf.

Um 9.30 Uhr starten die je nach Wunschtempo gebildeten LäuferInnen vom Parkplatz der DJK in Priegendorf. Wir freuen uns auf schönen „Babbelhatsch“.

Infos zum Verein und Kontakt:

Web: www.lg-veitenstein.de

Mail: veitensteiner@gmail.com

WhatsApp: 0176 - 21 61 82 45

oder bei **FACEBOOK**

Kirchweihfreunde Daschendorf

Kirchweih in Daschendorf

von Sa.25.Mai bis Mo.27.Mai 2024

Samstag 25.05.

16.00 Uhr Festbetrieb

17.00 Uhr Kirchweihbaumaufstellen mit Blasmusik

Sonntag 26.05.

09.00 Uhr Festgottesdienst mit Umgang

anschl. Frühschoppen mit der Stadtkapelle Baunach

11.30 Uhr Mittagessen

14.00 Uhr Kirchweihandacht

15.00 Uhr Festbetrieb mit Michael Pechmann

Montag 27.05.

16.00 Uhr Festbetrieb

18.00 Uhr Kirchweihhausklang mit „Manni und seine Rebell“

Auf Euren Besuch freuen sich die Kirchweihfreunde Daschendorf e.V.

Die Rennsaison der Mountainbiker ist gestartet

Das zweite Cube Cup Rennen der Saison fand heuer am 28.04. in Trieb statt.

Die Veitensteinbiker waren mit 12 Fahrern vertreten.

Alle Kids haben sich sehr gefreut wieder in eine neue Rennsaison zu starten, aufgrund vorheriger Erkrankungen und kleineren Problemen verlief für manche Fahrer der Start jedoch etwas holpriger als erwartet.

Staffel-Veitensteinbiker 1: Platz 4

AK U7: Hannes (4)

AK U9: Nicolas (9); Magdalena (4)

AK U11: Dean (7); Marie (); Pauline (7)

AK U13: Phillip (13); Lennard (18), Meo (DNF)

AK U17: Mino (11)

Elite Frauen: Marina (5)

Masters II: Michael (10)



Zeitgleich zum Cube Cup Rennen in Trieb fand in Waldkirchen daß zweiten Bayernligarennen der Saison.

Am Samstag mussten die Teilnehmer einen Technikparcours absolvieren, der zugleich die Startaufstellung für das Cross-Country Rennen am nächsten Tag festlegte. Für die Veitensteinbiker gingen Blanka, Tristan und Niklas an den Start.

Plazierungen:

Blanka (U15w) 10. Platz

Tristan (U15m) 8. Platz

Niklas (U17m) 7. Platz.

Wiederum am gleichen Wochenende fanden auch Rennen im Rahmen der internationalen Mountainbike Bundesliga statt.

In Heubach (Baden-Württemberg) ging Moritz Geus für die Veitensteinbiker bei einem Bundesligarennen mit internationaler Beteiligung in der AK U23m an den Start. Der amtierende deutsche Meister Lennart Kraye hielt das Tempo erwartungsgemäß sehr hoch. Dem konnte Moritz nur schwer folgen und beendete sein Rennen schließlich auf Platz 48.

Aber schon eine Woche später lief es für unseren Moritz deutlich besser. Bei einem Rennen in der internationalen Austria-Liga im österreichischen Scheffau erzielte er auf der sehr anspruchsvollen Strecke den 16. Platz.



Am 3. Mai starteten zahlreiche Veitensteinbiker bei einem weiteren Lauf des Cube Cups in Bayreuth, welcher auch in die Wertung des XCO Bike Cups ging. Die Strecke war aufgrund des langen Anstieges im Gelände oberhalb des Bayreuther Festspielhauses nicht einfach und musste von allen Fahrern je nach Altersklasse bis zu 5 mal bewältigt werden.

Im Staffelfahren konnten die Veitensteinbiker diesmal zwei Staffeln stellen und erreichten Platz 6 und 7.

Fahrer des Tages:

AK U7: Hannes (1)

AK U9: Magdalena (5)

AK U11: Dean (21); Marie (3); Pauline (DNS)

AK U13: Phillip (20); Lennard (26); Meo (33)

AK U15: Tristan (10); Blanka (2)

AK U17: Franz (5); Lasse (10)

Elite Frauen: Marina (2)

Musikverein Stadtkapelle Baunach e.V.

Vorbestellung Mittagessen – Kreismusikfest 40

Jahre Musikverein Stadtkapelle Baunach e.V.

Bald ist es soweit! Unser Kreismusikfest steht kurz bevor.

Am Sonntag unseres Festes möchten wir euch auf Vorbestellung ein Mittagessen anbieten.

Zur Auswahl steht:

- Sauerbraten mit Kloß und Blaukraut (13 €)
- Schweizer Lende mit Spätzle und Mischgemüse (13 €)
- Spätzle mit Soße mit Gemüse (8 €)/ohne Gemüse (6 €)
- 2 Klöße mit Soße mit Gemüse (8 €)/ohne Gemüse (6 €)

Vorbestellung bis 20.05.2024 bei Finanzplanung Albrecht e. K. (09544/9866210) oder bei Franziska Albrecht (0175/5809174).

Abholung am Sonntag, den 02.06.2024, von 11:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Festzug – Kreismusikfest 40

Jahre Musikverein Stadtkapelle Baunach e.V.

Beginn des Festzugs: 02.06.2024 um 14:00 Uhr

Aufstellung ab 13:30 Uhr in der Dr.-Herbert-Iann-Straße. Während der Aufstellung können Getränke erworben werden.

Ablauf des Festzugs:

Route: Bahnhofstraße - Haßbergstraße - Zentweg - Marktplatz - Überkumstraße - Bahnhofstraße - Einzug ins Seniotel

Im Seniotel findet zum Abschluss des Festzuges der Gemeinschaftschor statt. Musikvereine bitten wir sich dafür auf der Wiese einzufinden. Die restlichen Vereine sowie Zuhörer dürfen auf dem gepflasterten Hof stehen.



KREISMUSIKFEST

MARKTPLATZ BAUNACH

FREITAG | 31.05.2024

18:30 Uhr Festbieranstich

20:00 Uhr Corso Band



SAMSTAG | 01.06.2024

16:00 Uhr Jugendblaskapellentreffen

18:30 Uhr Gastkapelle aus Südtirol

20:00 Uhr Late Night Rocks



SONNTAG | 02.06.2024

10:00 Uhr Fröhschoppen | Die Sternberger Musik

14:00 Uhr Festzug mit Gemeinschaftschor

15:00 Uhr Don Bosco Musikanten

19:00 Uhr Blechstreet Boys




Schnupferverein Dorgendorf

Gemeinsame Wanderung zum Kellergassenfest

Hallo liebe Vereinsmitglieder,

am 30. Mai wollen wir gemeinsam als Verein zum Kellergassenfest der Franconian Hammers nach Reckenneusig laufen.

Treffpunkt: 30. Mai um 13:00 Uhr am Plätzla

Wir freuen uns auf rege Teilnahme und gemeinsames Auftreten in Vereinskleidung! Wer in Vereinskleidung erscheint, erhält eine kleine Überraschung von uns.

Bis dahin.

Die Vorstandschaft

Stammtisch Franconian Hammers

Kellergassenfest in Reckenneusig

Herzliche Einladung zum **Kellergassenfest in Reckenneusig!**

- Wann: Fronleichnam - **Donnerstag**, den **30.05.2024**
- Beginn: **10 Uhr** mit Weißwurstfröhschoppen, anschließend Festbetrieb mit Gebrühtem, Pizza (auch vegetarisch), Flammkuchen sowie Kaffee und Kuchen
- Wo: Kellergasse in Reckenneusig, am Dorfplatz/Kirchenvorplatz

Über Euer Kommen freut sich der Stammtischverein der Franconian Hammers aus Dorgendorf!

Gez. Thomas Genslein

1. Vorsitzender

Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach

Information

Fronleichnam am Donnerstag, den 30. Mai 2024

Am Montag, den 27. Mai 2024 treffen sich alle Helfer, die bei der Gestaltung der Blumenteppeiche zu Fronleichnam (**30.05.24**) mitwirken möchten, um **17:00 Uhr** in der Gastwirtschaft Sippel.

Es würde uns freuen, wenn auch jüngere Bürger/innen diesen Brauch mit unterstützen, ihr seid recht herzlich dazu eingeladen.

Mit freundlichen Gartengrüßen

Die Vorstandschaft

Reimund Viering

Danke

Der Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach bedankt sich hiermit für die vielen Pflanzenspenden zum Frühjahrsmarkt am Sonntag 05.05.24 recht herzlich. Es kann noch ein brauner Blumentopfuntersetzer und ein weißer Eimer abgeholt werden.



Auch ein herzliches Dankeschön an alle Helfer.

Mit freundlichen Gartengrüßen

Der Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach

Reimund Viering

Wanderclub Baunach e.V.

Pfingstmontagwanderung nach Sandhof

Am Pfingstmontag den 20.05.2024 nehmen wir am Gottesdienst in Sandhof teil.

Wir laufen um **07:30 Uhr** vom Marktplatz aus los und besuchen um ca. 09:00 Uhr den dortigen Freiluftgottesdienst.

Wir hoffen auf gutes Wanderwetter und zahlreiche Teilnehmer.

Treffen der Seniorenwanderer am 23. Mai

Liebe Wanderfreunde,

ich lade euch herzlich ein zu unserem nächsten Treffen

am 23. Mai in Salsdorf um 15 Uhr.

Für die Lauffreudigen ist eine knapp einstündige Wanderung von Gerach durch den Wald nach Salsdorf geplant, evtl. auch zurück??

Abfahrt hierfür ist um 14 Uhr am Marktplatz in Baunach. Die Wanderer bitte ich um entsprechende vorherige Absprache der Mit- bzw. Rückfahrgelegenheit oder um telefonische Anmeldung bei mir (7862).

Bis bald und frohe Feiertage

euer Seniorenwart

SPD-OV Baunach

Jahreshauptversammlung

Am Donnerstag, 16.04.2024 um 18.00 Uhr fand im Nebenraum des Gasthauses Sippel die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Vorstandschaft sowie der Delegierten der Kreisverbandskonferenz, der Unterbezirkskonferenz und der Wahlkreisikonferenz zum Bundestag statt.

Als Ehrengast konnten wir unseren MdB Andreas Schwarz begrüßen.

Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender: Rudi Wacker, 2. Vorsitzende: Gudrun Stöbel, Kassenverantwortliche: Martina Freund, Schriftführer: Jochen Langhoyer, Beisitzer: Erich Langhoyer, Revisoren: Erich Langhoyer und Albert Maier. Als Delegierte wurden Jochen Langhoyer und Rudi Wacker gewählt.

Im Anschluss wurde Siegfried Kreyer von unserem Ehrengast Andreas Schwarz für 40 Jahre Mitgliedschaft in der SPD ausgezeichnet.



Leider konnte Sigi die Ehrung aus gesundheitlichen Gründen nicht persönlich entgegen nehmen. Der 1. Vorsitzende Rudi Wacker nahm sie stellvertretend entgegen und überreichte ihm die Urkunde am 18.04.24 in seiner Wohnung in Bamberg.



Am Ende der Veranstaltung berichtete MdB Schwarz aus dem Bundestag. Er sprach u.a. Themen wie den Ukraine- Krieg sowie die Ausläuferprobleme der Corona-Pandemie an.

Der 1. Vorsitzende dankte allen Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit und schloss die Sitzung um 19.15 Uhr.

Um 19.30 Uhr begrüßte Rudi Wacker die neu hinzugekommenen Gäste zur Veranstaltung „Baunach bleibt bunt“.

Nach sehr interessanten Gesprächen wurde beschlossen, den Gedanken gemeinsam weiter zu verfolgen und hierzu die Vertreter des öffentl. Lebens wie der Kirchen, Vereinsvorstände, Parteien und anderen Organisationen einzuladen.

Als nächsten Termin für ein Treffen wurde Freitag, 03.05.2024 wiederum im Gasthaus Sippel festgelegt.

Hierzu wurde von 1. Bgm. Tobias Roppelt, 2. Bgm. Peter Großkopf (die beide ihre Unterstützung zugesichert haben) und 3. Bgm. Rudi Wacker durch das Mitteilungsblatt eingeladen.

Die Veranstaltung am 03.05. war ein großer Erfolg. Um das weitere Vorgehen zu besprechen bzw. zu gestalten, wurde ein Arbeitskreis gebildet. Dieser traf sich erstmals am 13.05.24 um 19.00 Uhr im Nebenraum des Gasthauses Sippel.

Ich freue mich auf weitere konstruktive Zusammenarbeit.

Rudi Wacker

1. Vorsitzender SPD-OV- Bamberg

3. Bgm. Baunach

Christliche Bürgerschaft Baunach (CBB)

Vereinsgründung

Liebe Mitstreiter und Unterstützer der CBB,

seit 1952 leistet unsere Gruppierung eine praxisnahe und überparteiliche Kommunalpolitik für unsere Stadt Baunach. Wir setzen uns für eine sachorientierte und bürgernahe Politik ein.

Wir wollen diese Arbeit nun auch im Rahmen einer Vereinsgründung und der Aufstellung einer Geschäftsordnung weiter forcieren.

Deshalb ergeht herzliche Einladung an alle Mitstreiter und Unterstützer der CBB Baunach zur Gründungsversammlung am **Donnerstag, den 06. Juni 2024 um 19 Uhr im Gasthaus Sippel**, Bugstraße 20 in Baunach.
Wir freuen uns auf euer Kommen!

Nachrichten Reckendorf

ASV Reckendorf

Fußball

Spiele in der nächsten Zeit:

30. Spieltag

1. Mannschaft:

Samstag, 18.05.2024, 16:00 Uhr:

TSV Ebensfeld - SG Reckendorf/Gerach

2. Mannschaft:

Samstag, 18.05.2024, 18:00 Uhr:

DJK Priegendorf 2 - SG Reckendorf/Gerach 2

AWO Kinderhort St. Nikolaus

Spende der Reckendorfer Ministrant*innen n den AWO-Kinderhort St. Nikolaus

Im Rahmen der 72-Stunden-Aktion haben sich die Ministrant*innen aus Reckendorf etwas Besonderes einfallen lassen: Einen Kinoabend für die ganze Familie! Dieses Event lockte viele Familien im Ort an.

Der Erlös aus der Bewirtung fällt zum einen Teil dem Kinderhospiz Bamberg und zum anderen dem AWO-Kinderhort St. Nikolaus in Reckendorf zugute.

Dann die Überraschung: Der Hort kann sich über 305 Euro freuen! Am 3.5.2024 wurde der Betrag von den Reckendorfer Ministrantinnen Lisa und Lara Sauer sowie Jana Wagner an die Hortleitung Yasmin-Viola Burmeister übergeben.

Frau Burmeister und Team bedanken sich herzlich bei den Ministrant*innen in Reckendorf, die so sehr an andere denken! Die Hortkinder werden sich in einer Kinderkonferenz überlegen, wie das Geld verwendet werden kann.



Haßbergverein Reckendorf e.V.

Wanderung nach Kemmern

Am Sonntag, den 26.05. starten wir zu einem kleinen Wanderausflug nach Kemmern. Ziel soll auf dem Leicht's Keller sein wo wir einen gemütlichen Nachmittag verbringen wollen. Treffpunkt ist um 13.30 Uhr am Feuerwehrhaus in Reckendorf um von da aus in Fahrgemeinschaften nach Baunach zu fahren. Hierzu ergeht herzliche Einladung. Auch Nichtmitglieder sind wie immer gerne willkommen.

Siggi Dürr, Wander und Wegewart

KAB Reckendorf

Einladung zur Maiandacht am Pavillon



Die KAB Reckendorf wird **am Sonntag, 26. Mai 2024 um 17:00 Uhr** die Maiandacht am Pavillon organisieren.

Anschließend gemütliches Beisammensein.

Bei schlechtem Wetter werden wir die Andacht in der Pfarrkirche halten und danach den Abend im Jugendheim abschließen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

*Eure KAB-Vorstandschaft
gez. Silke Schleelein
(Schriftführerin)*

KNV Reckendorf

Feuerholz Johannisfeuer 2024

Das **Johannisfeuer in Reckendorf** findet dieses Jahr am **29.06.2024** auf dem alten Sportplatz statt. Hierfür ist der KNV auch dieses Jahr wieder auf der Suche nach Feuerholz.

Sollten Sie Holz angesammelt haben, können Sie dies gerne per Mail bei uns unter **knvreckendorf@gmail.com** anmelden.

Bitte fügen Sie Ihrer Mail folgende Infos bei:

- Vorname, Nachname
- Telefonnummer für Rückfragen
- Holzart + Menge
- Anschrift der Lagerstelle

Abholungszeitraum: 24.06. – 26.06.2024

Folgendes darf NICHT angenommen werden: Pressspahn, lackiertes Holz, Grünschnitt, Gartenabfälle etc.

Aufgrund vergangener Unannehmlichkeiten sind Selbstablagen untersagt und werden zur Anzeige gebracht.

Euer KNV Reckendorf

Kirchweihfreunde Daschendorf e.V.

Kirchweih vom 25.Mai bis 27.Mai 2024.

Siehe Veröffentlichung unter Vereine Baunach.

Nachrichten Lauter

Haßbergverein Lauter

Saatgut- und Pflanzentauschbörse

Vom 21.05.2024 bis 26.05.2024 am Dorfplatz Lauter /Fahrradunterstellhäuschen

Nach dem Motto: eigenständig tauschen – bringen – holen.

Ihr möchtet überzählige Zimmerpflanzen, Ableger, Balkonpflanzen, Knollen, Zwiebeln, Gemüsesetzlinge, Setzlinge, Kräuter oder Samen weitergeben, anstatt sie wegzuerwerfen?

Ihr sucht neue Pflanzen, Setzlinge oder Saatgut als Abwechslung im Gartenbeet, auf dem Balkon oder im Gemüsebeet?

Dann seid ihr bei unserer ersten Saatgut- und Pflanzentauschbörse genau richtig.

Bitte die abzugebenden Pflanzen/Saatgut beschriften. Pflanzen bitte nur eingetopft zur Verfügung stellen, sodass diese bewässert werden können.

*Stefanie Wolfschmitt
Haßbergverein Lauter*

Wanderung zum Gottesdienst nach Sandhof

Am **Pfingstmontag, den 20. Mai 2024**, laufen wir zum Gottesdienst nach Sandhof. **Treffpunkt ist um 7:45 Uhr am Dorfplatz in Lauter.** Der Gottesdienst beginnt um ca. 9.15 Uhr.

Die Wanderstrecke von Lauter nach Sandhof, beträgt etwa 4 km. Herzliche Einladung ergeht wie immer an alle Wander- und Naturfreunde. Auch Nichtvereinsmitglieder sind herzlich bei unserer morgendlichen Wanderung durch die frische Natur willkommen.

HBV Lauter, die Vorstandschaft

SpVgg Lauter

Fußball

Kreisklasse Bamberg



Samstag, 16. Mai 2024

1. Mannschaft

SpVgg Lauter – DJK Teutonia Gaustadt

Anstoß: 16.00 Uhr

B-Klasse Bamberg

Samstag, 16. Mai 2024

2. Mannschaft

spielfrei

Saisonabschluss

Wir hoffen auf viele Unterstützer und Fans bei diesen überaus wichtigen Spiel, um weiterhin in der Kreisklasse 1 verweilen zu dürfen.

Nach dem Spiel gegen die DJK Gaustadt wollen wir alle gemeinsam die Saison würdig beenden.

Ein besonderer Dank gilt hiermit allen Helfern, die mit ihrem grenzenlosen Engagement das ganze Jahr für einen reibungslosen Ablauf sorgen und die SpVgg Lauter auf jegliche Weise unterstützen.

Jede ehrenamtliche Hand wird in einem Verein gebraucht, die SpVgg Lauter würde sich freuen, wenn sich weiterhin engagierte Hände finden würden, die den Verein in jeder Hinsicht unterstützen.

Ein Gemeinschaftsleben ist doch das Schönste was es gibt!!!

In diesem Sinne eine schöne Sommerpause.

KC Deusdorf

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Liebe Kegelfreunde, die Vorstandschaft lädt wie jedes Jahr alle aktiven und passiven Mitglieder recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am Samstag, den 25.05.2024 um 18:00 Uhr im Deusdorfer Feuerwehrhaus ein. Dieses Jahr stehen Neuwahlen an. Die Tagesordnungspunkte sehen wie folgt aus:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1.Vorstands
4. Bericht des Sportwarts
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Kassiers
8. Entlastung der gesamten Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Wünsche und Anträge
11. Diskussion

Anträge sind eine Woche vorher schriftlich beim 1.Vorstand Daniel Roßmeier einzureichen.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt und deshalb bleibt nichts weiter zu sagen, als dass wir uns auf ein zahlreiches Kommen freuen.

Eure Vorstandschaft



Sensenkurs

Jupp Schröder gibt Anleitung zum korrekten Gebrauch einer Handsense. Falls Ihr eine Sense habt, bringt sie mit. **Wichtig!** Die Teilnehmerzahl ist strikt auf zehn Personen begrenzt! Anmeldung unter j.Klapprott@gmx.de erforderlich.

Zeit: Samstag, **1. Juni 2024 –14.00 bis ca. 16.00 Uhr;**

Ort: Naturwiese am Rande des Appendorfer Waldes.

Leitung: *Jürgen Klapprott (Organisation);*

Jupp Schröder (Sensen-Experte)

Wegbeschreibung: Parken im Ortskern von Appendorf (Brunnen). Von dort aus ca. 20m in Richtung Oberhaid, dann rechts ab hinter die Häuser in den Feldweg; dem Wanderweg „Schnecke“ folgend bis zur Bankgruppe „Max-Käppner-Platz“; von dort weiter bis zum Waldrand. Insgesamt ca. 300m Fußweg.

Kirchweihfreunde Daschendorf e.V.

Kirchweih vom 25.Mai bis 27.Mai 2024.

Siehe Veröffentlichung unter Vereine Baunach.

Nachrichten Gerach

Traktorfreunde Gerach

Pfingstfest am 19.05.2024

Es ergeht herzliche Einladung zu unserem Traktorfest mit Oldtimer treffen.

- 10:00 Uhr Weißwürste und Laugenbrezen
- 12:00 Uhr Schäufelra mit Kloß und Sauerkraut
- Kaiserfleisch mit selbstgemachten Kartoffelsalat

Jeder Besucher der mit einem Oldtimer kommt, bekommt Verzehrsgutscheine.

Desweiteren gibt es:

- Steaks und Bratwürste
- Kaffee und Kuchen
- Fisch- und Lachsbrötchen mit echtem Lachs
- belegte Laugenstangen

Ab 10:00 Uhr spielen die Köhlertaler Musikanten

Ab 12:00 Uhr kostenloses Kinderkarussell für den Nachwuchs

Ab ca 13:30 Uhr Kinderschminken kostenlos

Kleiner Barbetrieb

Die Traktorfreunde freuen sich auf euch.

Es sind alle Bürgerinnen und Bürger, aus der gesamten VG, hierzu recht herzlich eingeladen.

Es ist bestens für das leibliche Wohl gesorgt

VdK-Ortsverband Gerach

VdK Jahreshauptversammlung und Muttertagsfeier am 04.05.2024

Am 04.05.2024 hatten wir unsere Frühjahrs-Hauptversammlung mit Muttertagsfeier in der Laimbachthalle in Gerach. Wie immer mit fast vollem Haus.

Unter Programm umfasste das Totengedenken, Berichte vom Schriftführer (Ralf Gröger), vom Kassier (Sascha Günther), vom Ortsverband (Franz Böhnlein), Gedicht und Geschichte zum Muttertag (Renate Hertel) sowie einen Vortrag über Pflege und Pflegerente (Olga Classin vom Kreisverband).

Natürlich gab es auch wieder Kaffee und leckeren Kuchen von unseren Bäckern und Bäckerinnen. Dazwischen angenehme Hintergrundmusik und Bilder von der Geracher Flur und von früher.

Auch das Ziel für die Tagesfahrt am 14.09.2024 wurde bekannt gegeben. Diesmal geht es nach Mödlareuth und Bayreuth.

Am Schluß wurde noch an alle Anwesenden eine Gastgeschenk (Piccolo) verteilt.



Insgesamt ein gelungener Nachmittag.

Wenn auch „du“ oder „ihr“ Lust habt, Teil unserer VdK-Familie zu werden, dann meldet euch bei Franz Böhnlein oder meldet euch gleich online an unter:

<https://bayern.vdk.de/mitglied-werden/online-beitreten/>
Wir freuen uns auf Euch!

*Euer VdK Ortsverband
Gerach-Mauschendorf*

Kirchweihfreunde Daschendorf e.V.

Kirchweih vom 25.Mai bis 27.Mai 2024.

Siehe Veröffentlichung unter Vereine Baunach.

- Dacheindeckungen
- Altbausanierung
- Asbestsanierung
- Innenausbau
- Dachfenster
- Treppenbau
- Zäune und Tore

Zimmerei Schlick

GmbH & Co. KG
nach TRGS 519 4 A

MEISTERBETRIEB

Memmelsdorf-Merkendorf
Tel. 0 95 42 / 77 30 00
Mobil 01 60 / 99 50 18 61
www.schlick-merkendorf.de

Kfz-Streng GbR

Meisterbetrieb spezialisiert auf BMW

Talstr. 33 | Dorgendorf
Tel. 0152/ 56 19 24 16 oder
Tel. 0170/ 1 94 14 87
Tel. 09544/ 9 86 78 89

Reparaturen
PKW und Zweiräder
Reifenservice
Abschleppdienst

Impressum

Mitteilungsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

**Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die
Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach**

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Tobias Roppelt, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk

in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages..

Garage/-n in Baunach und Umgebung zur Miete gesucht.

**Bitte Kontakt unter Tel. 09573 / 66 66
aufnehmen.**

Praxisurlaub Dr. Stöbel vom 27.05. bis 09.06.2024

Vertretung durch Praxis Dr. Renner (Tel. 851)

**Comics, Manga, Anime, DVD, Trading Card Games,
Action-Figuren, Merchandise, Rollenspiele, Table Top...**

comixart

COMIC-FACHHANDEL

Austraße 21 - 96047 Bamberg - Tel.: 0951 21655 - www.comixart.de
- zwischen GABELMANN und AM KRANEN -

FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
☎ 0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de

Wir verbinden euch mit

GLASFASER

Jetzt in Gerach & Reckendorf

Netzmodernisierung für Gerach & Reckendorf

Die Buchungsphase für den Ausbau für ca. 400 Haushalte in Gerach & ca. 900 Haushalte in Reckendorf starten im August 2024!

Glasfaserausbau in drei Phasen

Derzeit laufen die Planungen auf Hochtouren, Gerach und Reckendorf mit dem stabilen und zukunftssicheren Glasfaser-Netz zu versorgen. Bei dieser Netzmodernisierung setzt die Telekom auf das schnelle, leistungsfähige Glasfasernetz bis in die Wohnung, das zukünftig Bandbreiten im Gigabit-Bereich ermöglicht.

Buchungsphase

Damit die Glasfaseranbindung hergestellt werden kann, ist Ihre Beauftragung eines passenden Tarifs bei der Telekom erforderlich. Nur durch Ihren Auftrag kommt die Glasfaser zu Ihnen.

(Schnell sein lohnt sich.)

Bauphase

Die Telekom wird sich nach Ihrer Registrierung mit Ihnen in Verbindung setzen und die Details zum Anschluss des Gebäudes direkt mit Ihnen besprechen. Nur wenn Sie der gemeinsam besprochenen Anbindung zustimmen, wird Ihr Gebäude angeschlossen.

Verantwortlich für den technischen Ausbau in Gerach und Reckendorf ist die GlasfaserPlus GmbH, welche ein Gemeinschaftsunternehmen der Deutschen Telekom und des IFM Global Infrastructure Fund ist.

Nutzung

Nach Abschluss der Bauphase in Ihren Wohn- und Geschäftsräumen können Sie Ihr Glasfaserprodukt aktivieren und direkt über das neue leistungsstarke Glasfasernetz surfen.

Netzmodernisierung nicht verpassen

Damit möglichst ALLE im Ausbaubereich beim aktuellen Ausbau berücksichtigt werden, haben die Bürger/innen in Gerach und Reckendorf jetzt die Chance, einen Glasfaseranschluss mit passendem Tarif über die Telekom zu beauftragen.

Aktuelles bei Ihnen vor Ort

• Kostenloser Service der Beratung an der Haustüre – Mitarbeiter/innen können sich immer ausweisen! Auch über die 0800 330 9765 können Sie die Legitimität erfragen.



Mehr Informationen zur Buchbarkeit und zu den Tarifen der Telekom erhalten Sie:

- Im Internet unter www.telekom.de/glasfaser
- In folgenden Telekom/Partner-Shops:
 - Telekom Shop Hallstadt
Emil-Kemmer-Str. 9, 96103 Hallstadt
 - Telekom Partner expert Jakob Bamberg GmbH
Michelinstr. 142, 96103 Hallstadt
 - Telekom Shop Bamberg
Hauptwachstr. 13, 96047 Bamberg

Kommen Sie vorbei und lassen sich beraten!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Telefonisch kostenlos

0800 22 66 100
(Privatkunden)

0800 330 6709
(Geschäftskunden)



www.schunder-bestattungen.de

96149 Breitengüßbach
Bamberger Str. 54 • Tel. 095 44 - 986 12 18



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

WITTICH
MEDIIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsdienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Sommerblumen

Großes Sortiment auf 3000 qm
Dauerblüher für Beet, Balkon und Terrasse

Beste Auswahl an Gemüse
Tomaten | Kräuter | Chili | Salate | Gurken uvm.



Veredelte Gurken **3,99€**
Gemüsepflanzen 0,25€

Dein Gärtner
in Zapfendorf
Gässchen 5 - 09547 / 7878
www.gaertnerei-hertel.de

FENSTER TÜR EN
PORZNER Bauelemente

seit **45** Jahren

Unsere Ausstellung ist wie folgt geöffnet:
Mo. bis Do. 9-17 Uhr – Fr. 9-15 Uhr
Terminvereinbarung zur Beratung wird empfohlen
Samstags ist die Ausstellung geschlossen

Fenster - Haustüren - Rollos
Dachfenster - Insektenschutz

Beratung - Montage - Service
Wir reparieren auch Fenster, Türen u. Rollos

09547 / 7070 Mail: info@porzner.de
www.porzner.de

PORZNER Bauelemente GmbH&Co KG
Scheßlitz Straße 3 - 96199 Zapfendorf

WITTICH
MEDIIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit Ihrer Anzeige...
allen zeigen, dass Sie
sich jetzt trauen.

Anzeige online aufgeben
wittich.de/hochzeit
Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / Kzenon

Bei uns werben
Sie richtig!

www.wittich.de

Foto: Andrii Shcherba / iStockphoto



Trauern Sie in Ruhe. Um alles andere kümmern wir uns.

Bestattungsinstitut

ZUCH

Inh. Bernd Habermann

Tag und Nacht für Sie erreichbar

09544 / 987 99 05

Schulstraße 20, 96169 Lauter



Bitte ausschneiden und zu Ihren Unterlagen legen! ✂

GOLDSCHMIEDEMEISTERIN

Regina Kraus
SCHMUCK AUS MEISTERHAND

Ihre Trauringe - das strahlende Symbol Ihrer Liebe
Gemeinsam mit Ihnen nach Ihren Wünschen und
Preisvorstellungen gestaltet.

Ich freue mich auf Sie. Ihr Experte für kreativen und nachhaltigen Schmuck.

Rothenbühl 5 · 96250 Ebensfeld · Eggenbach ☎ 0 9533 8265
Do. 9 - 19 Uhr, Fr. 9 - 18 Uhr oder an allen anderen Tagen nach tel. Terminabsprache
✉ info@kraus-schmuck.de 🌐 www.kraus-schmuck.de

Webshop shop.kraus-schmuck.de | Zertifiziert für Nachhaltigkeit gemäß RJC.

JOBS 
IN IHRER REGION

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

MALERWERKSTÄTTE STÖCKLEIN
GmbH & Co. KG seit 1948 Meisterbetrieb

Klosterstraße 10 · 96117 Memmelsdorf/OT Weichendorf
Tel. 09 51 / 4 12 88 · Fax 09 51 / 42 06 18 · www.stoecklein.info

Qualität von Meisterhand

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassadenrenovierung
- Vollwärmeschutz
- Innen- und Außenputze



Zum Ausbildungsstart **September 2024** suchen wir noch
Auszubildende zum Maler/Lackierer

Terrassendächer & Sommergärten

Markisen
Haustüren
Ganzglasduschen
Insektenschutz

GLAS Agentur Tremml
Handel & Dienstleistung
www.glasagentur-tremml.de

Büro & Ausstellung:
Roth 16
96199 Zapfendorf
Tel.: 09547-8927



Hier finden Sie Ihren neuen Chef!
In der Rubrik **STELLEN Markt**.

Neues Jahr - neuer Job!

Für nur
99 €*

30 Tage online sichtbar
mit Ihrer Stellenanzeige.



*zzgl. MwSt.



[www.anzeigen.wittich.de/
jobs-regional](http://www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional)


by LINUS WITTICH